

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 5

Behörde für Gesundheit und
Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Einzelplan 5.0

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	1
2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	9
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	9
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	10
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	11
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	15
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	15
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service (BGV)	15
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	15
4.1.2.1 Produktgruppe 25601 Steuerung und Service	15
4.1.2.2 Produktgruppe 25602 Institut für Hygiene und Umwelt	19
4.1.2.3 Produktgruppe 25603 Zentraler Ansatz	22
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	24
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	24
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	24
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	24
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	25
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 257 Gesundheit	25
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	25
4.2.2.1 Produktgruppe 25701 Gesundheit	25
4.2.2.2 Produktgruppe 25702 Senioren, Pflege und Betreuung	33
4.2.2.3 Produktgruppe 25703 Bezirkliche Zuweisungen	39
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	41
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	42
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	42
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	43
4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	45
4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz	45
4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	45
4.3.2.1 Produktgruppe 25801 Verbraucherschutz	45
4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	53
4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	53
4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	53
4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	53
5 Ergebnis- und doppische Finanzpläne der Aufgabenbereiche	55
5.1 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	55
5.1.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	55
5.1.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	56
5.2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	57
5.2.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	57
5.2.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	58

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 5.0

		Seite
5.3	Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	59
5.3.1	Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	59
5.3.2	Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	60
Anlage 1	Stellenplan (blaues Papier)	61
Anlage 2	Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
2.1	Landesbetrieb Institut für Hygiene und Umwelt	87
2.2	Sondervermögen Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	105
Anlage 3	Übersicht über institutionelle Förderung	
	Übersicht über institutionelle Förderung über 100.000 Euro	111

1 Vorwort zum Einzelplan

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Hamburg bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Gesundheitsversorgung und einen Verbraucherschutz, die bundesweit in vielen Belangen beispielgebend sind. Der Senat und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wollen diese Spitzenposition weiter ausbauen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz steht die Steigerung der Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger. Deshalb investiert der Senat in diesen Bereichen, um das Leben der Hamburgerinnen und Hamburger im Quartier zu verbessern.

Insbesondere der demografische Wandel ist für uns Herausforderung und Chance. Neben zahlreichen Angeboten der Spitzenmedizin bauen wir die an den Bedürfnissen älter werdender und oft chronisch kranker Menschen orientierten Angebote weiter aus und stärken insbesondere die geriatrische Versorgung. Dabei sollen ambulante, stationäre und pflegerische Versorgung so weit wie möglich zusammen betrachtet werden. Die pflegerische Versorgung wird – neben einer sehr gut ausgebauten stationären Langzeitpflege – zunehmend darauf ausgerichtet, dass ältere Menschen so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit in ihrem Quartier ihren Lebensabend verbringen wollen: Dazu werden sie die notwendigen pflegenden und betreuenden Hilfen, ergänzt durch innovative Angebote, ambulant im Quartier erhalten. Ebenso investieren wir in die gesundheitliche Versorgung. Hamburg möchte seinen Spitzenplatz bei den Krankenhausinvestitionen halten.

Schon heute hat die Gesundheitsbranche beschäftigungspolitisch eine zunehmende Bedeutung. Mit rund 162.000 Arbeitsplätzen und einer Bruttowertschöpfung von 8,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 ist die Gesundheitswirtschaft in Hamburg einer der bedeutendsten Standorte der Branche in der Bundesrepublik Deutschland. Mit den richtigen Impulsen in der Versorgung wird der Senat weiter dafür sorgen, dass die Gesundheitswirtschaft ein Jobmotor für die Stadt bleibt.

Der Gesundheits- und Pflegesektor hat aber nicht nur einen bedeutenden Anteil an der prosperierenden Stadt. Er garantiert auch Gesundheit und Pflege auf höchstem medizinischen und versorgungsorientierten Niveau für die Menschen in Hamburg.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

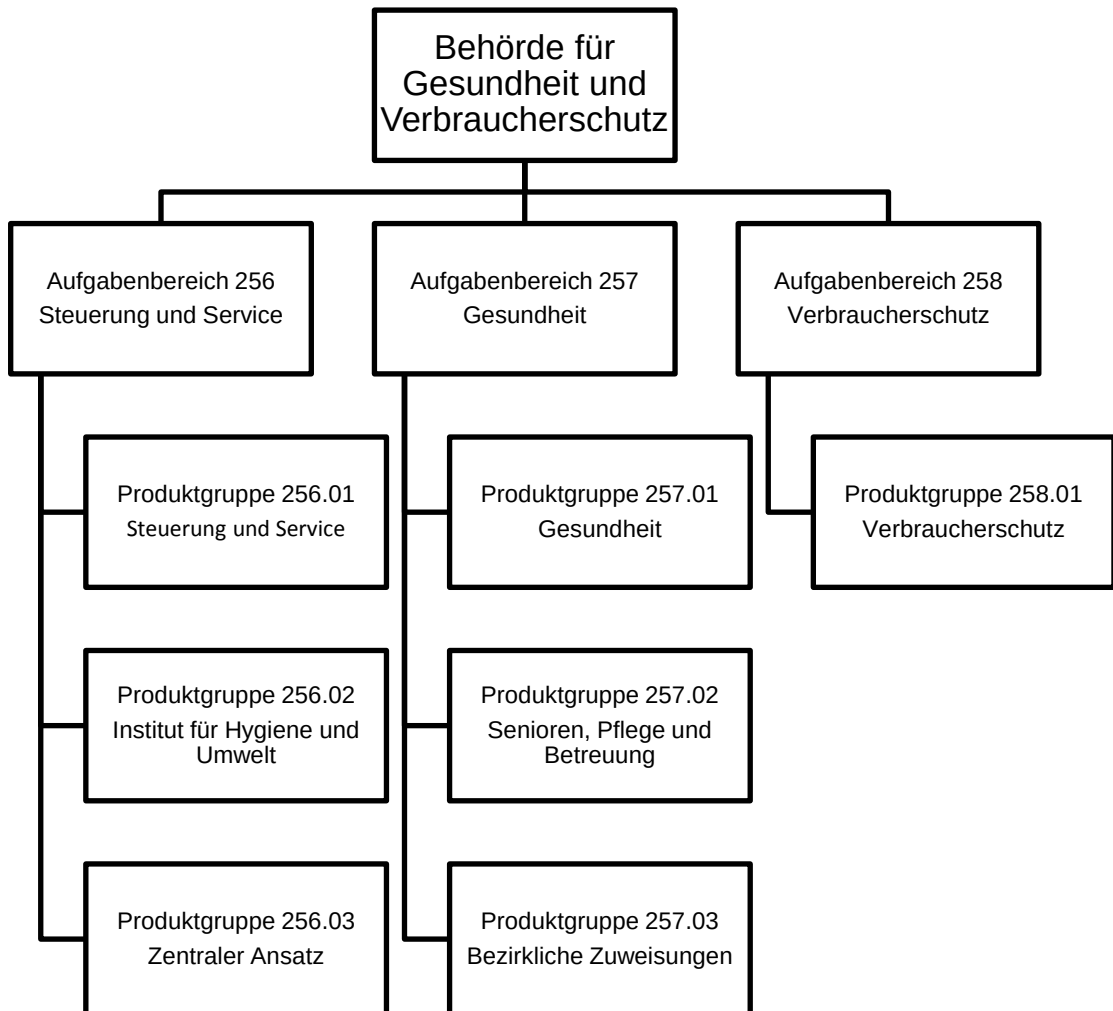
Auch der Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt dem Senat wichtig: Hamburg setzt auf professionelle Risikovorsorge und Gefahrenabwehr im Bereich der Lebensmittel- und Produktsicherheit. Der Senat setzt sich für die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher ein und fördert die Transparenz und Verbraucherinformation.

Wir stärken den Arbeitsschutz und tragen damit zu einer nachhaltigen und fachkraftsichernden Entwicklung des Hamburger Arbeitsmarktes bei – z.B. durch Initiativen zum Abbau psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten wird der Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Arzneimittelgesetz – AMG – und Medizinproduktegesetz – MPG -) überwacht.

Mit dem vorliegenden Haushalt legt der Hamburger Senat die Grundlage dafür, dass die in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung wie im Verbraucherschutz bestehenden leistungsfähigen Strukturen weiter fortentwickelt werden und die Lebensqualität für die Hamburgerinnen und Hamburger gestärkt wird.

Organisations- und Aufgabenstruktur



Übersicht über die ausgegliederten Bereiche

Zur Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz gehören die folgenden Landesbetriebe und Sondervermögen:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem/ Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2017	2018	2017	2018
Institut für Hygiene und Umwelt	30.667	30.622	-23.053	-23.140
Tierseuchenkasse	28	30	-	-

Einrichtung	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2017	2018	2017	2018
Institut für Hygiene und Umwelt	*)	*)	*)	*)

*) Die bisherigen investiven Zuschüsse der BGV und der BUE werden infolge einer Änderung der VV-Bilanzierung ab 2017 als konsumtive Zuschüsse veranschlagt.

Wirtschaftspläne und Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2015/2016,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2017,
- Altersstruktureffekte,

- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewandt. Die bis 2016 ermittelten Werte der Versorgungszuschläge waren mithilfe einer Überschlagsrechnung auf der Grundlage eines Gutachtens von Herrn Prof. Pfeiffer (Universität Oldenburg) ermittelt worden. Auf Basis einer erstmaligen Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma AON Hewitt erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagssätze mit dem Haushaltsplan 2017/2018.

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Desweiteren sind die bisherigen Werte für die Beihilfe- und Heilfürsorgezuschläge (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2017 ff.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

1. Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
2. Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX
3. Landesbetriebe mit LXX

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Stellenangaben enthalten alle bis zum Datenabzug (Juni 2016) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 wirksam gewordenen Buchungen.

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Planstellenneuschaffungen, -hebungen und –umwandlungen sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten.

Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Überblick über Stellenbestand und-veränderungen

Stellenplan 2017/2018 (einschließlich Landesbetriebe gemäß §106 Absatz 1 LHO):

Aufgabenbereiche (256, 257, 258), Stellenpool, Landesbetrieb	Stellen- zahl*)	Neue Stellen**)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen**)	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018
256 Steuerung und Service	120,19	-	-	-	-	-	-
257 Amt für Gesundheit	231,84	-	-	-	-	-	-
258 Amt für Verbraucherschutz	346,28	-	-	-	-	-	-
S22 Stellenpool	2,50	-	-	-	-	-	-
L17 Institut für Hygiene und Umwelt	327,86	-	-	-	-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2016) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018

**) wie von der Bürgerschaft beschlossen

Bürgerschaftliche Ersuchen

Entfällt

Zuwendungen

Die BGV gewährt mit einem Volumen von je ca. 28 Mio. Euro Zuwendungen an Stellen außerhalb der Verwaltung gemäß § 46 LHO. Im Rahmen der institutionellen Förderung vergibt die Behörde lediglich zwei Zuwendungen; zum einen an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. und zum anderen an die Clusterorganisation Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH. Alle anderen Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt, die entweder ein inhaltlich und/oder zeitlich begrenztes Vorhaben oder einen abgegrenzten Teil der Ausgaben des Zuwendungsempfängers umfassen. Alle Zuwendungen werden dabei mit Hilfe des EDV-gestützten Verfahrens „Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“ (INEZ) bewilligt. Auch die an die Bewilligung anschließende Verwendungsnachweisprüfung ist in dieses Verfahren eingeschlossen.

In allen folgenden Tabellen wurden Einzelbeträge und Summen bzw. Salden jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich beim Nachvollzug der Summen und Salden anhand der Tabellendaten geringfügige Differenzen ergeben.

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.823	8.604	8.253	9.240	9.234	9.243	9.199
2. Erlöse aus Transferleistungen	5.681	8.027	5.019	5.861	6.103	6.157	6.211
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	779						
5. Sonstige Erlöse	99	5.544	838	845	845	845	801
6. Erlöse aus Verrechnungen		230	0	29	10	10	10
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.432	10.098	12.762	13.794	14.121	14.209	14.259
8. Personalkosten	39.750	38.779	41.607	43.832	44.258	44.158	44.790
a) Kosten für Entgelte	19.167	18.163	21.244	19.162	19.223	19.056	19.315
b) Kosten für Bezüge	11.760	12.107	11.313	12.658	12.886	12.959	13.157
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	143	0	1	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	3.695	4.090	4.777	4.466	4.491	4.463	4.525
e) Kosten für Versorgungsleistungen	4.985	4.419	4.272	7.546	7.658	7.680	7.793
9. Kosten für Transferleistungen	289.320	289.646	310.070	324.405	337.074	347.426	347.456
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	96.841	99.956	105.103	103.074	102.595	101.083	101.022
12. Sonstige Kosten	197	6.649	633	1.602	1.147	1.530	1.413
13. Kosten aus Verrechnungen		322	35	119	120	101	103
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-421.159	-423.044	-456.101	-470.851	-483.123	-492.252	-492.821
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	740	2.226	541	1.833	1.660	1.453	1.400
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		689		0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0		0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	740	1.537	541	1.833	1.660	1.453	1.400
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-420.419	-421.507	-455.560	-469.018	-481.463	-490.799	-491.421
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-420.419	-421.507	-455.560	-469.018	-481.463	-490.799	-491.421
28. Globale Mehrkosten			-9.012	0	0	0	0
29. Globale Minderkosten				-9.553	-9.920	-15.201	-15.002
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-420.419	-421.507	-446.548	-459.465	-471.543	-475.598	-476.419

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.332	18.184	13.863	16.991	17.054	16.910	16.867
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	334.715	343.335	351.200	364.618	377.447	382.450	383.236
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-320.383	-325.151	-337.337	-347.627	-360.393	-365.540	-366.369
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen		2.772					
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.155						
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		5					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	110.487	70.973	90.494	94.530	94.530	89.675	89.907
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen				105	75	75	75
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	567	88	201	254	281	350	350
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen		55	662				
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-108.899	-68.338	-91.357	-94.889	-94.886	-90.100	-90.332
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	2.071	1.656	2.330	2.486	2.675	2.889	3.121
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	2.071	1.656	2.330	2.486	2.675	2.889	3.121
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-427.211	-391.833	-426.364	-440.030	-452.604	-452.751	-453.580

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuerung und Service							
Erlöse	997	1.425	1.065	857	852	852	799
Kosten	56.996	48.516	45.915	17.602	17.639	17.636	17.770
Institut für Hygiene und Umwelt							
Erlöse	81	34		81	81	81	74
Kosten	15.590	16.864	15.425	18.755	18.309	18.663	18.462
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten			-9.012	-9.553	-9.920	-15.201	-15.002
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-71.508	-63.921	-51.262	-25.867	-25.096	-20.165	-20.356

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen		5					
Auszahlungen aus Investitionen	2.091	937	1.051	156	168	162	162
Saldo aus Investitionen	-2.091	-932	-1.051	-156	-168	-162	-162

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5	0	5	5	5	5	5
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen	5	0	5	5	5	5	5

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 257 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesundheit							
Erlöse	3.806	6.369	3.784	4.869	5.101	5.164	5.189
Kosten	132.843	141.396	163.563	198.193	201.728	202.542	202.802
Senioren, Pflege und Betreuung							
Erlöse	2.781	8.829	1.861	3.853	3.680	3.473	3.420
Kosten	203.804	212.954	213.643	220.936	230.080	238.184	238.192
Bezirkliche Zuweisungen							
Erlöse				0			
Kosten			4.431	4.432	4.432	4.443	4.453
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-330.060	-339.152	-375.991	-414.839	-427.458	-436.532	-436.839

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	2.155	2.772					
Auszahlungen aus Investitionen	108.833	70.116	90.192	94.545	94.530	89.750	89.982
Saldo aus Investitionen	-106.678	-67.344	-90.192	-94.545	-94.530	-89.750	-89.982

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116

Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verbraucherschutz							
Erlöse	8.457	7.976	7.941	8.149	8.139	8.139	8.139
Kosten	27.308	26.410	27.235	26.908	27.128	27.040	27.363
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen							
Auszahlungen aus Investitionen	129	62	114	188	188	188	188
Saldo aus Investitionen	-129	-62	-114	-188	-188	-188	-188

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

--

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service (BGV)

Der Aufgabenbereich Steuerung und Service umfasst

- die zentralen Bereiche der Behörde (Präsidialstab, Interessenvertretung, Amt für Zentrale Dienste),
- die Zuführung der BGV an den Landesbetrieb Institut für Hygiene und Umwelt (HU) sowie
- die für den gesamten Einzelplan ausgebrachten Globalen Minderkosten.

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

4.1.2.1 Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

Der Ergebnisplan der Produktgruppe Steuerung und Service enthält neben den Personal- und Sachkosten des Amtes für Zentrale Dienste und des Präsidialbereichs, die für die gesamte Behörde veranschlagten Kosten für zentrale Beschaffungen einschließlich Gutachten, IT-Betriebskosten sowie für Mieten und Mietnebenkosten mit Ausnahme der Sonderflächen (z.B. Veterinär- und Einfuhramt oder Laborflächen beim Amt für Arbeitsschutz). In den umfassten Organisationseinheiten werden im Wesentlichen nach innen gerichtete Steuerungs- und Serviceaufgaben für die Gesamtbehörde erbracht. Nach außen gerichtet sind vor allem die Informations- und Interaktionsangebote der Behörde im Internet (www.hamburg.de/bgv) mit den Ressorts Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Senioren, Pflege und rechtliche Betreuung.

Darüber hinaus sind in der Produktgruppe Ermächtigungen, Kosten für die Förderung der Gesundheitswirtschaft zu verursachen, ausgewiesen. Die Gesundheitswirtschaft ist eine der wichtigsten Wachstumsbranchen in Hamburg, die sich selbst in konjunkturellen Abschwungphasen positiv entwickelt hat. Im Rahmen der Clusterpolitik schafft Hamburg hervorragende Bedingungen für Unternehmen, die gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Ziel bleibt es, die Branche darin zu unterstützen, Wachstums- und Innovationspotentiale für Hamburg auszuschöpfen sowie dazu beizutragen, die Versorgungsstrukturen zu optimieren und den Fachkräftebedarf zu sichern. Die BGV hat zur Unterstützung von innovativen Projekten ein Förderprogramm aufgelegt, das in den kommenden Jahren fortgeführt werden soll und bemüht sich zusätzlich europäische Fördermittel bzw. Fördermittel des Bundes einzuwerben. Um die guten Marktchancen von hamburgischen Unternehmen zu fördern, engagiert sich die BGV auch in der internationalen Zusammenarbeit. Ein Ziel ist dabei, das Servicezentrum (Healthcare Industry Servicecentre) in Dubai für die kommenden Jahre zu sichern, um die erfolgreiche Arbeit für kleine und mittlere Unternehmen aus der Metropolregion fortzuführen, die in den expandierenden Markt am arabischen Golf eintreten wollen.

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	997	1.425	1.065	857	852	852	799
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.285	5.662	6.146	6.088	6.088	6.088	6.088
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.511	2.422	2.428	2.428	2.428	2.428	2.428
b) davon IT-Kosten	1.568	1.548	1.631	1.539	1.539	1.539	1.539
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	218	205	195	195	195	195	195
3. Personalkosten	7.274	6.976	6.288	9.780	9.851	9.828	9.944
a) Kosten für Entgelte	3.197	2.752	2.879	3.939	3.971	4.033	4.081
b) Kosten für Bezüge	2.431	2.583	2.012	3.103	3.123	3.056	3.093
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	20	0	1	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	618	723	666	949	956	965	975
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.008	919	730	1.789	1.801	1.774	1.795
4. Kosten für Transferleistungen	526	186	1.030	1.028	1.050	1.080	1.080
5. Kosten aus Abschreibungen	42.790	35.001	32.282	411	376	395	411
6. Sonstige Kosten	120	691	169	295	274	245	247
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.999	-47.091	-44.850	-16.745	-16.787	-16.784	-16.971
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses		0		0	0	0	0
10. Finanzergebnis		0		0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-55.999	-47.091	-44.850	-16.745	-16.787	-16.784	-16.971
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-55.999	-47.091	-44.850	-16.745	-16.787	-16.784	-16.971
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-55.999	-47.091	-44.850	-16.745	-16.787	-16.784	-16.971

Die veranschlagten Erlöse sind insbesondere durch die Erträge aus der Erstattung der Asklepios Westklinikum GmbH für die Gestellung von Personal sowie durch Entschädigungen für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige geprägt. Diese Erlöse sind in Folge der kontinuierlichen Verringerung des Personals in diesen Einrichtungen rückläufig.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Mieten und Pachten der Büroflächen der BGV. Diese sind zentral in der Produktgruppe Steuerung und Service veranschlagt, ebenso wie die in diesem Zusammenhang stehenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für IT-Betriebsmittel für Leistungen von Dataport zentral in dieser Produktgruppe geplant.

Die Transferleistungen enthalten hauptsächlich die Zuwendungen im Zusammenhang mit der Förderung der Gesundheitswirtschaft. Die sonstigen Sachkosten, die zur Förderung der Marktchancen hamburgischer Unternehmen für die internationale Zusammenarbeit geplant werden, sind hingegen im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt.

Bei den Kosten für Abnutzung handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen aus der pauschalen Aktivierung investiver Ausgaben der Gesamtbehörde, die vor Produktivsetzung der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2005 angefallen sind und sich nicht mehr auf die einzelnen Produktgruppen aufteilen lassen.

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind Aufwandsentschädigungen für Deputierte enthalten.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit				178	178
VE für Kosten für Transferleistungen				20	20
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Untersuchungen und Gutachten sowie für Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden).

Untersuchungen und Gutachten

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um im Bedarfsfall Untersuchungen und Gutachten zu aktuellen gesundheitspolitischen und verbraucherschutzrechtlichen Fragestellungen beauftragen zu können.

Schadenersatzleistungen

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um im Bedarfsfall Schadenersatzleistungen aus Billigkeitsgründen an Bedienstete der BGV leisten zu können.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

Z1: Unterstützung der Behördenleitung und der Fachämter sowie Steuerung eines effizienten und effektiven Einsatzes von Ressourcen (Kennzahl 1)

Z2: Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch angemessenen Verwaltungsservice und moderne Infrastruktur (Kennzahlen 2 bis 5)

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_256_01_101 1. Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad bei gebührenfinanzierten Leistungen	%	100	100	100	100	100	100	100
B_256_01_102 2. Anteil der Personalkosten der zentralen Intendanz an den gesamten Personalkosten d. Einzelplans	%	13,3	13,7	12,2	13,3	13,3	13,0	13,0
B_256_01_103 3. Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten	EUR	1.218	1.218	1.654	1.200	1.200	1.200	1.200
B_256_01_104 4. Personalbetreuungsrelevante Beschäftigungsverhältnisse	ANZ	1.026	1.035	1.100	1.030	1.030	1.030	1.030
B_256_01_105 5. Durchschnittliche Quadratmeter pro Beschäftigten des Einzelplans	qm/Beschäftigte	34	34	32,3	34	34	34	34

Kennzahl 1: Die Kennzahl kann nur jährlich erhoben werden.

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Steuerung und Service	INT							
Erlöse		997	1.425	1.065	857	852	852	799
Kosten		56.996	48.516	45.915	17.602	17.639	17.636	17.770
Saldo Jahresergebnis 1 Steuerung und Service		-55.999	-47.091	-44.850	-16.745	-16.787	-16.784	-16.971
Erlöse			-1.425	-/-	-857	-852	-852	-799
Kosten			-48.516	-/-	-17.644	-17.639	-17.636	-17.770
Saldo Jahresergebnis 2 Steuerung und Service		-55.999	0	-/-	42	0	0	0

Das Jahresergebnis 2 zeigt die Verrechnung der Kosten und Erlöse des internen Produkts Steuerung und Service an die (externen) Produkte der Aufgabenbereiche 257 und 258. Als Verteilungsschlüssel dienen die auf den externen Produkten geplanten Personalkosten, welche das Arbeitsaufkommen des Amtes für Zentrale Dienste annähernd determinieren (die Sachkosten bleiben außer Betracht).

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ		109,77	90,06	110,30	108,80	107,30	107,30

Die konsolidierungsbedingten Einsparungen bei den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden ab dem Jahr 2017 erstmalig nicht gesamt zentral in der Produktgruppe 256.01 ausgebracht, sondern auf alle mitarbeiterführenden Produktgruppen geschlüsselt verteilt.

Darüber hinaus wurden die VZÄ von Beschäftigten des Asklepios Westklinikums Hamburg, ehemals Krankenhaus Rissen, ab dem Jahr 2017 neu in der Produktgruppe 256.01 ausgebracht.

4.1.2.2 Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) wird seit 2015 als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg geführt. Die Aufsicht führende Behörde ist die BGV.

In dieser Produktgruppe werden die konsumtiven Zuführungen der BGV an das Institut für Hygiene und Umwelt veranschlagt. Ausgenommen hiervon sind die Zuführungen der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), die ihrerseits die Fachaufsicht über den Bereich Umweltuntersuchungen ausübt. Im Gewinn- und Verlustplan des Landesbetriebs werden die Zuführungen beider Behörden als Erträge in der Position Umsatzerlöse aufgeführt (siehe dort Nr. 1a Entgelte der Freien und Hansestadt Hamburg und entsprechende Erläuterungen). Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	81	34		81	81	81	74
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten für Entgelte							
b) Kosten für Bezüge							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen							
e) Kosten für Versorgungsleistungen							
4. Kosten für Transferleistungen	14.775	14.825	14.414	16.517	16.404	16.404	16.404
5. Kosten aus Abschreibungen	809	464	1.002	1.135	1.135	1.046	962
6. Sonstige Kosten	6	892	9	1.103	770	1.213	1.096
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.509	-16.147	-15.425	-18.675	-18.229	-18.583	-18.388
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses		683		0	0	0	0
10. Finanzergebnis		-683		0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-15.509	-16.830	-15.425	-18.675	-18.229	-18.583	-18.388
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-15.509	-16.830	-15.425	-18.675	-18.229	-18.583	-18.388
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-15.509	-16.830	-15.425	-18.675	-18.229	-18.583	-18.388

Bei den Erlösen handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Bundesmittel für Investitionsvorhaben aus vergangenen Jahren), die im Haushaltsplan 2015/2016 in der Produktgruppe 256.01 veranschlagt waren.

Die Zuführung der BGV an das Institut für Hygiene und Umwelt bildet sich in den Kosten für Transferleistungen ab. Hierin enthalten ist ab dem Jahr 2017 der vormals investiv ausgebrachte Zuschuss in Höhe von 964 Tsd. Euro p.a.

Die Kosten aus Abschreibungen betreffen Investitionszuschüsse aus Vorjahren und wachsen daher im Planungszeitraum ab.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind die Kosten für die Zuführung zu der für das negative bilanzielle Eigenkapital des Instituts für Hygiene und Umwelt zu bildenden Rückstellung veranschlagt.

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

Z1: Gesamtsteuerung des Instituts für Hygiene und Umwelt als Einrichtung nach § 26 LHO (Kennzahl 1)
Z2: Effizienter und effektiver Einsatz der für die Aufgaben Gesundheit und Verbraucherschutz notwendigen Zuweisung (Kennzahlen 2 und 3)

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_256_02_101 1. Anteil der Zuführung der FHH an den gesamten Aufwendungen des Wirtschaftsplans	%	72,8	72,1	70,6	80,3	81,3	79,5	80,0
B_256_02_102 2. Durchschnittliche Zuführung pro Untersuchungsparameter in EUR	EUR	43,7	46,6	46,5	53,6	53,3	53,8	53,8
B_256_02_103 3. Untersuchungsparameter	ANZ	335.444	313.713	310.000	308.000	308.000	305.000	305.000

Kennzahl 1: Zuführungen aus dem Einzelplan 5 für Untersuchungen im Gesundheits- und Verbraucherschutz.
Kennzahlen 2 und 3: Der im Wirtschaftsplan 2015/2016 verwendete Begriff „Untersuchungen“ hat sich als zu unbestimmt erwiesen, so dass nun auf Untersuchungsparameter abgestellt wird.

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Zuführung Institut für Hygiene u. Umwelt							
Erlöse	81	34		81	81	81	74
Kosten	15.590	16.864	15.425	18.755	18.309	18.663	18.462
Saldo Jahresergebnis 1 Zuführung Institut für Hygiene u. Umwelt	-15.509	-16.830	-15.425	-18.675	-18.229	-18.583	-18.388
Erlöse		-34	-/-	-81	-81	-81	-74
Kosten		-16.864	-/-	-18.755	-18.309	-18.663	-18.462
Saldo Jahresergebnis 2 Zuführung Institut für Hygiene u. Umwelt	-15.509	0	-/-	0	0	0	0

Das Jahresergebnis 2 zeigt die Verrechnung der Kosten des internen Produkts Zuführung Institut für Hygiene und Umwelt an die (externen) Produkte Gesundheitsschutz des Aufgabenbereichs 257 sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Veterinärwesen, Ein- und Durchfuhrkontrolle, Arbeitsschutz sowie Umweltbezogener Gesundheitsschutz des Aufgabenbereichs 258. Die Kosten werden korrespondierend zum Leistungsumfang des Instituts für Hygiene und Umwelt für die jeweiligen Bereiche der BGV auf die genannten Produkte verteilt.

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

In der Produktgruppe Institut für Hygiene und Umwelt sind keine Vollzeitäquivalente ausgebracht (nachrichtlich: Ende 2015 betrug die Anzahl der Vollkräfte des Instituts für Hygiene und Umwelt 269,9).

4.1.2.3 Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

4.1.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

In der Produktgruppe Zentraler Ansatz sind die Globalen Minderkosten für den gesamten Einzelplan 5 veranschlagt.

4.1.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten für Entgelte							
b) Kosten für Bezüge							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen							
e) Kosten für Versorgungsleistungen							
4. Kosten für Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten				0			
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				0			
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)				0			
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)				0			
16. Globale Mehrkosten			-9.012	0	0	0	0
17. Globale Minderkosten				-9.553	-9.920	-15.201	-15.002
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)			9.012	9.553	9.920	15.201	15.002

Globale Minderkosten wurden in den Planjahren 2017 und 2018 in Höhe von rund 2 % der jeweiligen Gesamtkosten des Einzelplans veranschlagt. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt zum Ende der betreffenden Bewirtschaftungsperiode.

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind Globale Minderkosten in Höhe von 3% des Haushaltsvolumens ausgebracht.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

Die Produktgruppe Zentraler Ansatz weist keine Ziele aus.

4.1.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

Die Produktgruppe Zentraler Ansatz weist keine Kennzahlen aus.

4.1.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Zentraler Ansatz	992							
Erlöse		0						
Kosten		0		-9.012	-9.553	-9.920	-15.201	-15.002
Saldo Jahresergebnis 1 Zentraler Ansatz		0		9.012	9.553	9.920	15.201	15.002
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentraler Ansatz		0		-/-	9.553	9.920	15.201	15.002

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 256.03 verwiesen.

4.1.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

Die Produktgruppe Zentraler Ansatz weist keine Vollzeitäquivalente aus.

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen		5					
Auszahlungen sonstige Investitionen	2.091	937	1.051	156	168	162	162
Summe sonstige Investitionen	-2.091	-932	-1.051	-156	-168	-162	-162
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-2.091	-932	-1.051	-156	-168	-162	-162

Für die Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Über die Verwendung der Ermächtigungen, Auszahlungen zu leisten, wird im Bedarfsfall im Rahmen der Bewirtschaftung des jeweiligen Haushaltsjahres entschieden.

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tilgung Norddt. Gesellschaft f. Diakonie							
Einzahlungen	5	0	5	5	5	5	5
Auszahlungen							
Saldo Tilgung Norddt. Gesellschaft f. Diakonie	5	0	5	5	5	5	5
Verpflichtungsermächtigung Tilgung Norddt. Gesellschaft f. Diakonie						-/-	-/-
Summe Darlehen	5	0	5	5	5	5	5
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. hat mit Wirkung vom 01.08.1984 Eigentum und Trägerschaft des Kinderheims in Itzehoe übernommen, welches der Freien und Hansestadt Hamburg bis dahin als Pockenbehandlungs- und Absonderungsstation zur Verfügung stand. Die Tilgung des gewährten Darlehens in Höhe von rund 430 Tsd. DM begann 1992 und setzt sich seit 1993 mit Raten in Höhe von vormals 10 Tsd. DM, zwischenzeitlich 5.112,92 Euro, bis zum Jahr 2035 fort.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

Im Aufgabenbereich Steuerung und Service sind keine wesentlichen Gesetzlichen Leistungen veranschlagt.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

In der Produktgruppe 256.01 sind die Ermächtigungen, Kosten für Transferleistungen und Kosten für Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

In der Produktgruppe 256.02 sind die Ermächtigungen, Kosten für Transferleistungen und Kosten für Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 256.01, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung, Sonstige Kosten zu verursachen.

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 257 Gesundheit

Hamburg bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern und der Metropolregion eine ausgezeichnete gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Es gilt, diese künftig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukunftssicher zu gestalten. Die BGV wird in Kooperation mit den zuständigen Institutionen des Gesundheits- und Pflegewesens die Versorgung nachhaltig und verantwortungsvoll sichern und weiterentwickeln. Dabei kann die BGV auf wesentliche Vorarbeiten aus den letzten Jahren aufbauen, so u.a. auf das Demografiekonzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“, das klare Zielsetzungen für die nächsten Jahre für das Gesundheits- und Pflegewesen ausweist.

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

4.2.2.1 Produktgruppe 257.01 Gesundheit

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) werden durch die für das Gesundheitswesen, den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen zuständigen Behörden wahrgenommen. In diesem Rahmen steuert die BGV die inhaltliche und fachliche Umsetzung des Auftrages. Die Aufgaben des ÖGD betreffen in hohem Maße die Gesundheitsprävention und -förderung. Dazu gehören auch ordnungspolitische Maßnahmen (z. B. die Überwachung der Hygiene). Ein besonderes Augenmerk obliegt dem ÖGD im Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Erkrankungen. Dies gilt für die Bekämpfung von Ausbrüchen ebenso wie der Schutz vor ungewöhnlichen Seuchenerkrankungen insbesondere an den Grenzübergangsstellen wie Hafen und Flughafen. Der ÖGD hält als Dienstleister für die Bevölkerung ein großes Leistungs- und Informationsangebot vor, zu dem jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang haben soll. Damit fungiert der ÖGD neben der ambulanten und stationären Versorgung zu Recht als die dritte Säule im Gesundheitswesen.

Die Gewinnung von ausreichendem und qualifiziertem Fachkräftepersonal sowohl im Bereich der medizinischen Versorgung als auch im Pflegebereich bleibt die Herausforderung der Zukunft. Diese Berufsfelder stehen in Hamburg in Konkurrenz zu anderen Metropolen und anderen Berufsbranchen, weshalb insbesondere die Pflegeberufe weiterhin auf dem Ausbildungsmarkt verstärkt beworben werden. So sollen u.a. auch Projekte zur Gewinnung von Flüchtlingen für die Ausbildung in einem Pflegeberuf initiiert und durchgeführt werden.

Bei den Heilberufen wird eine flächendeckende, den lokalen Erfordernissen angemessene ärztliche wie psychotherapeutische Versorgung angestrebt. Hierzu werden für Berufsangehörige entsprechende Strukturen und Anreize geschaffen. Zur Sicherung einer hochwertigen Versorgung gewinnen dabei in besonderem Maße die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Prüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse qualitativ und quantitativ an Bedeutung.

Im Bereich der Suchtkrankenhilfe ist es erklärtes Ziel, die Angebote der zuwendungsgeförderten ambulanten Suchthilfe daran auszurichten, dass alle Menschen mit Suchtproblemen, aber insbesondere diejenigen mit erhöhten Belastungen, schwellenlose Zugänge zur Suchthilfe und einzelfallbezogene passgenaue Hilfen erhalten. Um die differenzierten und einzelfallorientierten Leistungen des ambulanten Suchthilfesystems in ausreichendem Maß für alle Stadtgebiete präsent zu machen, wird den Suchtberatungsstellen die Verantwortung für die Sicherstellung passgenauer Hilfen innerhalb einzelner Stadtteile übertragen. Dazu gehört auch die Verantwortung für die systematische und regional orientierte Vernetzung mit anderen Hilfesystemen, um die federführende Fallverantwortlichkeit der jeweiligen Einrichtung für einzelne Klientinnen und Klienten bestmöglich wahrnehmen zu können. Ziel hierbei ist es, die Ressourcen der einzelnen Stadtteile in die Betreuung und Unterstützung der Hilfesuchenden einzubeziehen, um so eine wohnortnahe Unterstützung zu ermöglichen. Davon unberührt bleibt das freie Wahlrecht der Betroffenen, sich an eine Beratungsstelle ihrer Wahl zu wenden. Neben den Beratungen, die eine „Grundversorgung“ sicherstellen, werden weiterhin Angebote vorgehalten, die sich an spezifische Zielgruppen wenden.

Mit der Senatsdrucksache „Kinder und Jugendliche besser schützen“ wurde 2014 die erweiterte konzeptionelle Ausrichtung der Suchtprävention auf gefährdete Zielgruppen in Hamburg festgelegt. Junge Menschen mit erhöhten Suchtrisiken sollen besser in ihrem Lebensumfeld erreicht und Suchtmittelkonsum als mögliches Entwicklungshemmnis wahrgenommen werden. Hierfür wurden zahlreiche strukturelle Maßnahmen installiert, u.a. auch ein besserer Zugang zu Fortbildungen, Informationen und Methoden der Suchtprävention. Um dem ansteigenden Cannabiskonsum entgegenzuwirken werden auf den Erfahrungen der

Cannabispräventionskampagne „BLEIB STARK!“ Präventionsmaßnahmen fortgeführt.

Auf der Basis der Gesundheitsberichterstattung zu ausgewählten gesundheitsrelevanten Aspekten der Hamburger Bevölkerung werden Angebote zu Gesundheitsförderung und Prävention zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. Gemeinsam mit vielen Partnern (z. B. Krankenkassen, Ärzteschaft, Hochschulen, Freie Träger) konzipiert die BGV gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen für alle Lebensphasen. Beispielhaft dafür steht der „Pakt für Prävention – gemeinsam für ein gesundes Hamburg“ mit seinen etwa 120 mitwirkenden Verbänden, Institutionen und Einrichtungen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) im Juli 2015 und der daran anknüpfende Abschluss der Hamburger Landesrahmenvereinbarung werden sich neue Entwicklungen der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten ergeben. Die Kooperation von Sozialversicherungsträgern, den Fachbehörden und den Bezirken soll verbindlicher gestaltet und Aktivitäten gebündelter als bisher erbracht werden. Ein Gesundheitsförderungs- und Präventionsbericht wird erstellt.

Besondere Zielgruppen der Gesundheitsförderung bleiben Familien, Kinder sowie die ältere Generation und Menschen mit besonderen Belastungen. Dabei sollen insbesondere eher benachteiligte Menschen erreicht werden. Sozialräumlichen Ansätzen kommen in der Gesundheitsförderung weiterhin eine besondere Bedeutung zu, insbesondere durch den Ausbau stadtteil- und quartierorientierter Gesundheits- und Präventionsketten für Kinder, Jugendliche bis hin zu älteren Menschen. Selbsthilfeaktivitäten oder peer to peer Ansätze werden dabei weiter gestärkt. Auch im Rahmen des Landesprogramms Frühe Hilfen wird die Kindergesundheit von der Schwangerschaft an durch niedrigschwellige Angebote in Geburtskliniken und in Wohnortnähe gefördert. Die Verbesserung der Gesundheitskompetenzen der Eltern gehört mit zu den Zielen.

In Gebieten der Sozialen Stadtteilentwicklung (RISE) werden Aktivitäten zur Bewegungsförderung und zur Stärkung von Gesundheitskompetenz, u.a. zusammen mit Krankenkassen, anderen Kostenträgern und regionalen Kooperationspartnern gefördert und weiterentwickelt. Dazu gehören auch zielgerichtete Angebote für langzeitarbeitslose Menschen.

Als spezielles Gesundheitsziel wird „Diabetes mellitus Typ2“ (Prävention, Früherkennung und Versorgung) aufgegriffen.

Im Bereich HIV/AIDS/STD (Sexually Transmitted Diseases) werden die Aufgaben durch freie Träger und die Beratungsstelle der BGV CASA blanca, Centrum für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, so weiterentwickelt, dass die jeweiligen Zielgruppen noch besser erreicht werden. Die mehrsprachigen Hilfen werden noch zielbezogener eingesetzt.

Das Hamburgische Krebsregister schafft Datengrundlagen zur Planung und Evaluation der Krebsbekämpfung sowie zur Ressourcenplanung für Therapie und Forschung. Die Daten bilden eine Grundlage für qualitätssichernde Maßnahmen in der Onkologie sowie weitergehende Studien zur Ursachen- und Versorgungsforschung. Zur Verbesserung der Versorgung krebserkrankter Menschen wird der Aufbau des klinischen Krebsregisters fortgesetzt. Ende 2017 und 2018 ist eine externe Evaluation der Förderungskriterien durch die Krankenkassen vorgesehen.

Die Krankenhäuser in der Freien und Hansestadt Hamburg nehmen eine zentrale Versorgungsfunktion für die Metropolregion und darüber hinaus wahr. Der Krankenhausplan ist das Steuerungsinstrument für die Auswahl bedarfsgerechter Krankenhäuser nach gegenwärtiger und zukünftiger Aufgabenstellung, insbesondere nach Standort, Betten-/Platzzahl, Fachgebieten, Versorgungsauftrag und Trägerschaft. Bei der vorgesehenen Zwischenfortschreibung des Krankenhausplans 2020 werden die Bedarfe nicht nur quantitativ zu überprüfen sein, sondern es werden verstärkt Qualitätsparameter zur Fortentwicklung der Spezialisierung der Kliniken und Verbesserung der Behandlungsqualität berücksichtigt. Um dies zu gewährleisten wurde u.a. mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 Änderungen des HmbKHG beschlossen, die Vorgaben für die Qualitätssicherung in den Krankenhäusern (§ 6b HmbKHG) erweitern. Auch werden die bundesweiten Parameter für eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung für Hamburg zu prüfen und umzusetzen sein. Die neu geschaffene Möglichkeit der Beteiligung von Länder-Vertretern an Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wird von Hamburg durch Mitwirkung in mehreren Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Die Krankenhäuser erhalten Fördermittel für Investitionen nach dem Hamburgischen Krankenhausgesetz (HmbKHG). Zur Sicherstellung der Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit hochqualifizierten klinischen Leistungsangeboten fördert die Stadt weiterhin vorwiegend Maßnahmen zur Strukturverbesserung in den Krankenhäusern und unterstützt damit deren wirtschaftliche Zukunftssicherung. Die Hamburger Maßregelvollzugseinrichtung in der Asklepios Klinik Nord realisiert im Rahmen der Unterbringungen nach §§ 63, 64 StGB alle notwendigen psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen einschließlich ambulanter Nachsorge sowie ein permanentes und aktives Risikomanagement.

Die demographische Entwicklung und der Wandel der Arbeitswelt erfordern eine ständige Weiterentwicklung der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Hamburg setzt sich für den Erhalt des solidarischen

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Versicherungssystem ein und wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Sozialversicherung im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Länder aktiv mitgestalten. Weiterhin sollen die Rechte und Vertretung von Patientinnen und Patienten im Bereich der Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	3.806	6.369	3.784	4.869	5.101	5.164	5.189
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	962	1.165	1.606	2.973	3.277	3.365	3.424
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten		261	100	213	213	213	213
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		239	3	10	10	10	10
3. Personalkosten	9.878	10.252	11.866	11.185	11.316	11.296	11.465
a) Kosten für Entgelte	4.318	5.490	6.767	5.800	5.839	5.778	5.865
b) Kosten für Bezüge	3.261	2.615	2.558	2.475	2.528	2.566	2.604
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	115		0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	831	1.154	1.505	1.270	1.281	1.271	1.290
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.352	993	1.037	1.640	1.668	1.681	1.706
4. Kosten für Transferleistungen	69.061	64.757	78.097	82.610	86.250	88.467	88.535
5. Kosten aus Abschreibungen	52.908	64.202	71.537	101.239	100.799	99.378	99.343
6. Sonstige Kosten	34	1.019	457	186	86	36	36
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.037	-135.027	-159.779	-193.324	-196.627	-197.378	-197.613
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	
9. Kosten des Finanzergebnisses				0	0	0	0
10. Finanzergebnis				0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-129.037	-135.027	-159.779	-193.324	-196.627	-197.378	-197.613
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-129.037	-135.027	-159.779	-193.324	-196.627	-197.378	-197.613
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-129.037	-135.027	-159.779	-193.324	-196.627	-197.378	-197.613

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch Erträge aus Gebühren (z.B. Prüfungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe bzw. Überprüfungs- und Erlaubnisgebühren des öffentlichen Gesundheitsdienstes) sowie durch Erlöse aus Transferleistungen (Zuschüsse für das Hamburgische Krebsregister, Zuweisung im Rahmen der Bundesinitiative "Frühe Hilfen und Familienhebammen", Erstattungen der Sozialversicherungsträger für die Eingliederungshilfe Drogen und Sucht) geprägt. Die Erlöse enthalten darüber hinaus nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Bundesmittel für Investitionsvorhaben aus vergangenen Jahren) in Höhe von rund 708 Tsd. Euro.

In den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die fachlichen Sachkosten dieser Produktgruppe veranschlagt; die Kosten für Mieten und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Grundstücke sind im Wesentlichen im Aufgabenbereich Steuerung und Service ausgebracht.

Die veranschlagten Transferleistungen umfassen die Zuwendungen in Höhe von 23 Mio. Euro je Haushaltsjahr sowie die Zuschüsse aufgrund von Länderabkommen (IMPP/ AföG). Darüber hinaus sind in diesem Kontenbereich die gesetzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe Drogen und Sucht, des Maßregelvollzugs und der Schwangerenberatung veranschlagt (detaillierte Erläuterungen in der Darstellung zu den wesentlichen gesetzlichen Leistungen des Aufgabenbereichs).

Bei den Kosten für Abnutzung handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen aus der Aktivierung investiver Zuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme „Krankenhausinvestition Einzelförderung“ und

„Krankenhausinvestition Pauschalförderung“.

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtskommission nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) und ehrenamtliche Pharmazierate enthalten.

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

Z 1: Verbesserung der Gesundheit der Hamburger Bevölkerung (Kennzahl 1)
Z 2: Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses in Gesundheit und Pflege (Kennzahlen 2 bis 9)
Z 3: Optimierung der Hygieneorganisationstruktur in den Hamburger Krankenhäusern (Kennzahl 10)
Z 4: Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Versorgung von suchtkranken Menschen (Kennzahlen 11 bis 18)
Z 5: Vorbeugung der mit dem Gebrauch von legalen und illegalen Substanzen sowie Verhaltenssüchten verbundenen gesundheitlichen und sozialen Schäden (Kennzahl 19)
Z 6: Darstellung und Bewertung von gesundheitsrelevanten Daten und Erkenntnissen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (inkl. Hmb. Krebsregister) (Kennzahlen 20 und 21)
Z 7: Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention (Kennzahlen 22 bis 25)
Z 8: Bedarfsgerechte und effiziente Krankenhausversorgung (Kennzahlen 26 und 27)
Z 9: Ausreichende Investitionsfinanzierung nach dem HmbKHG (Kennzahl 28)
Z 10: Bedarfsgerechtes Angebot an Behandlungsplätzen für den Vollzug der Maßregeln gemäß §§ 63 und 64 StGB (Kennzahl 29)
Z 11: Nachhaltige und effektive soziale Sicherung im Rahmen der Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, einschließlich rechtlicher Weiterentwicklung und Aufsicht (Kennzahl 30)

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_257_01_101 1. Vorzeitige Sterblichkeit pro 100.000 Einwohner	ANZ	176,3	176	160	174	174	174	174
B_257_01_102 2. Anerkennungen ausländischer Berufsabschlüsse	ANZ	325	373	330	410	430	430	430
B_257_01_103 3. Neuankträge auf Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses in einem akademischen und nicht-akademischen Gesundheitsberuf und Gesundheitsfachberuf	ANZ	483	541	500	615	620	620	620
B_257_01_104 4. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	ANZ	519	493	520	500	500	500	500
B_257_01_105 5. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege – Männer	ANZ	121	105	100	100	100	100	100
B_257_01_106 6. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Pflegeassistenz	ANZ	310	294	220	300	300	300	300
B_257_01_107 7. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Pflegeassistenz – Männer	ANZ	61	48	50	60	60	60	60
B_257_01_108 8. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Altenpflege	ANZ	240	250	330	265	265	265	265
B_257_01_109 9. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Altenpflege – Männer	ANZ	53	55	80	65	65	65	65
B_257_01_110 10. Erkrankte Personen durch Ausbrüche an nosokomialen Infektionen in Krankenhäusern	ANZ	675	789	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
B_257_01_111 11. Ambulante Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsangebote	ANZ	49	49	49	49	49	49	49
B_257_01_112 12. Erreichte Klientinnen und Klienten	ANZ	15.958	-	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
B_257_01_113 13. Qualifizierte Vermittlungen	ANZ	1.560	1.821	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
B_257_01_114 14. Psychosoziale Betreuungen	ANZ Pers	1.576	1.480	2.100	1.400	1.400	1.400	1.400
B_257_01_115 15. Empfänger von Eingliederungshilfe-Maßnahmen	ANZ	1.178	1.210	1.220	1.620	1.620	1.620	1.620
B_257_01_116 16. Empfänger von Eingliederungshilfe-Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten (durchgehend)	ANZ	-	-	150	150	150	150	150
B_257_01_117 17. In Anspruch genommene stationäre, teilstationäre und ambulante Maßnahmen	ANZ	1.660	1.613	1.720	2.100	2.100	2.100	2.100

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_257_01_118 18. Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben von Eingliederungshilfe-Maßnahmen	EUR	12.058	11.440	12.600	10.700	11.400	11.800	11.800
B_257_01_119 19. Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	ANZ	245	145	245	245	245	245	245
B_257_01_120 20. Anteil der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung nachweisbar an der Früherkennungsuntersuchung U6 und U7 teilgenommen hatten	%	90,6	91,0	92,0	93,0	94,0	95,0	95,0
B_257_01_121 21. Meldungen über Neuerkrankungen an das Hamburgische Krebsregister	ANZ	21.666	19.837	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
B_257_01_122 22. Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe	ANZ	6	7	6	7	7	7	7
B_257_01_123 23. Qualifizierte HIV-Beratungen	ANZ	5.950	9.072	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
B_257_01_124 24. Qualifizierte HIV-Beratungen - Frauen	ANZ	-	3.510	3.600	3.300	3.300	3.300	3.300
B_257_01_125 25. Qualifizierte HIV-Beratungen - Männer	ANZ	-	5.465	4.900	5.200	5.200	5.200	5.200
B_257_01_126 26. Krankenhausbetten (vollstationäre Planbetten)	ANZ	11.740	11.815	11.663	12.108	12.108	12.108	12.108
B_257_01_127 27. Teilstationäre Behandlungsplätze	ANZ	1.143	1.152	1.126	1.174	1.174	1.174	1.174
B_257_01_128 28. KHG-Mittel je Planbett für KHG-geförderte Krankenhäuser pro Jahr	EUR	10.035	6.442	8.503	8.568	8.568	8.115	8.115
B_257_01_129 29. Berechnungstage (stationäre Unterbringung in der Maßregelvollzugseinrichtung)	ANZ	98.872	104.423	109.412	112.944	117.462	122.160	127.047
B_257_01_130 30. Erledigungsquote der an die BGV herangetragenen Rechtsprüfungen, Petitionen, Eingaben und Beschwerden zur Sozialversicherung	%	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0

Kennzahlen 1, 3 bis 10, 12, 19, 20, 22, 26 bis 29: Die Kennzahlen können nur jährlich erhoben werden.

Kennzahl 13: Unter "qualifiziert" werden erfolgreiche Weitervermittlungen an andere Einrichtungen, Institutionen etc. verstanden.

Kennzahlen 15 bis 18: In den Kennzahlenwerten ist die Belegung des Projekts NOX nicht enthalten.

Kennzahl 18: Der Kennzahlenwert im Jahr 2020 ist überrollt.

Kennzahlen 19 und 22: Es handelt sich um Veranstaltungen und Fortbildungen, die der Qualifikation themenfremder Fachkräfte dienen.

Kennzahl 28: Zur Ermittlung der Kennzahlenwerte wurde die Anzahl der Betten- und Behandlungsplätze (Kennzahlen 26 und 27) um die nicht KHG-geförderten Krankenhäuser Universitätsklinikum Eppendorf (UKE), Universitäres Herzzentrum GmbH, Bundeswehrkrankenhaus und das BG Klinikum Hamburg reduziert. Die Kennzahlenwerte sind jährlich ausgewiesen.

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Gesundheitsschutz	611							
Erlöse		472	502	402	450	459	468	477
Kosten		4.998	5.569	5.421	5.867	5.976	5.959	6.062
Saldo Jahresergebnis 1 Gesundheitsschutz		-4.526	-5.067	-5.019	-5.417	-5.517	-5.491	-5.585
Erlöse			240	-/-	213	210	210	201
Kosten			9.806	-/-	8.358	8.217	8.345	8.315
Saldo Jahresergebnis 2 Gesundheitsschutz		-4.526	-14.633	-/-	-13.562	-13.524	-13.626	-13.700
Suchtprävention und Suchthilfe	611							
Erlöse		1.130	1.911	888	988	988	988	972
Kosten		37.413	28.043	39.058	40.438	41.660	42.368	42.353
Saldo Jahresergebnis 1 Suchtprävention und Suchthilfe		-36.283	-26.132	-38.171	-39.450	-40.673	-41.381	-41.381
Erlöse			174	-/-	185	183	183	175
Kosten			3.234	-/-	1.981	1.992	2.000	2.038
Saldo Jahresergebnis 2 Suchtprävention und Suchthilfe		-36.283	-29.192	-/-	-41.246	-42.482	-43.198	-43.243
Gesundheitsförderung und Prävention	611							
Erlöse		787	400	60	30	0	0	0
Kosten		5.760	5.748	5.613	5.410	5.337	5.296	5.320
Saldo Jahresergebnis 1 Gesundheitsförderung und Prävention		-4.973	-5.349	-5.553	-5.380	-5.337	-5.296	-5.320
Erlöse			178	-/-	168	166	165	159
Kosten			3.186	-/-	1.628	1.639	1.647	1.683
Saldo Jahresergebnis 2 Gesundheitsförderung und Prävention		-4.973	-8.357	-/-	-6.840	-6.810	-6.777	-6.843
Hamburgisches Krebsregister	611							
Erlöse		1.145	3.228	2.142	3.104	3.358	3.412	3.466
Kosten		1.286	2.154	3.599	4.082	4.241	4.262	4.329
Saldo Jahresergebnis 1 Hamburgisches Krebsregister		-140	1.074	-1.457	-978	-883	-850	-863
Erlöse			162	-/-	177	174	174	167
Kosten			2.768	-/-	1.804	1.816	1.824	1.860
Saldo Jahresergebnis 2 Hamburgisches Krebsregister		-140	-1.532	-/-	-2.605	-2.525	-2.500	-2.556
Versorgungsplanung	612							
Erlöse		219	235	219	220	220	220	199
Kosten		53.686	65.383	73.911	102.786	102.434	101.111	100.707
Saldo Jahresergebnis 1 Versorgungsplanung		-53.467	-65.149	-73.692	-102.566	-102.214	-100.891	-100.508
Erlöse			139	-/-	168	166	165	159
Kosten			2.447	-/-	1.628	1.639	1.647	1.683
Saldo Jahresergebnis 2 Versorgungsplanung		-53.467	-67.456	-/-	-104.026	-103.687	-102.373	-102.031
Maßregelvollzug	612							
Erlöse		0	52					
Kosten		29.177	33.831	36.033	38.894	41.348	42.804	43.279
Saldo Jahresergebnis 1 Maßregelvollzug		-29.177	-33.780	-36.033	-38.894	-41.348	-42.804	-43.279
Erlöse			13	-/-	134	132	131	127
Kosten			233	-/-	922	934	942	972
Saldo Jahresergebnis 2 Maßregelvollzug		-29.177	-33.999	-/-	-39.683	-42.150	-43.614	-44.124
Sozialversicherung	611							
Erlöse		52	42	73	77	76	76	76
Kosten		524	666	590	716	732	742	753
Saldo Jahresergebnis 1 Sozialversicherung		-471	-625	-517	-639	-656	-666	-677
Erlöse			67	-/-	142	140	140	135
Kosten			1.183	-/-	1.099	1.110	1.118	1.150
Saldo Jahresergebnis 2 Sozialversicherung		-471	-1.740	-/-	-1.595	-1.626	-1.644	-1.691

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ		151,41	148,02	153,70	151,60	149,50	149,50

4.2.2.2 Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

Mit den Ressourcen dieser Produktgruppe werden fachbehördliche Grundlagen für die Angebote der Seniorenarbeit und Pflege entwickelt und das Demografiekonzept für Hamburg federführend bearbeitet. Von besonderer Bedeutung sind die gesetzlichen Leistungen im Bereich der Hilfen zur Pflege; hierfür ist die BGV zuständiger Träger der Sozialhilfe als Vertragspartner der Pflegekassen und Leistungsanbieter. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Altona als örtlicher Betreuungsbehörde werden die Strukturen der Hilfen nach dem Betreuungsrecht in Hamburg gestaltet.

Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Jahre 2017/2018:

Die BGV wird das Demografiekonzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ weiterentwickeln und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf eine ressortübergreifende Strategie zur demografiefesten Quartiersentwicklung legen.

Zu den senienpolitischen Umsetzungsschwerpunkten gehört die Einführung eines Angebotes präventiver Hausbesuche für alte Menschen und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote offener Seniorenarbeit in den Bezirken. Bei der entsprechenden Rahmenezuweisung an die Bezirksämter wird der Entwicklung der Bedarfsindikatoren (Grundsicherung, Einpersonenhaushalte) Rechnung getragen.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz wird in enger Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen und den Bezirksämtern evaluiert; abhängig von den Ergebnissen wird die Bürgerschaft mit einem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Regelungen befasst.

Ebenfalls einer Evaluation unterzogen wird das Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz, nachdem die fachlichen Grundlagen für eine verbraucherorientierte Regelprüfung von Wohneinrichtungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen seit 2016 vollständig eingeführt sind. Die vorgesehene Veröffentlichung der Prüfergebnisse wird ein wichtiges Element für die Beratung in den Pflegestützpunkten sein.

Die Jahre 2017 und 2018 sind pflegepolitisch geprägt durch die Umsetzung der bedeutendsten Pflegereform seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung vor mehr als 20 Jahren. Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines fünf Pflegegrade umfassenden Begutachtungsverfahrens werden Hilfen für einen möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen die Kommunen stärker in die Pflege eingebunden und ihre Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung und Steuerung von Pflegeangeboten und bei der Beratung gestärkt werden. Die BGV sorgt in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den Verbänden der Leistungsanbieter dafür, dass die erhöhten Beiträge zur Pflegeversicherung in Hamburg auch für mehr Personal und damit mehr Zeit für die Pflege in Pflegeheimen und Tagespflege eingesetzt werden. Bei der Einstellung von neuem Pflegepersonal können die Hamburger Einrichtungen von den Ausbildungserfolgen der letzten Jahre profitieren, zu denen die Einführung einer Umlagefinanzierung maßgeblich beigetragen hat.

Gleichzeitig ist in der ambulanten Pflege eine Öffnung des Leistungskataloges für neue Betreuungsleistungen umzusetzen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Information von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu, für die in erster Linie die Pflegestützpunkte zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung quartiersbezogener Wohnformen für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Umsetzung der „Rahmenplanung pflegerische Versorgungsstruktur bis 2020“, die durch eine entsprechende Förderrichtlinie unterstützt wird, bildet einen weiteren Schwerpunkt, der dazu beiträgt, dass Menschen auch bei ausgeprägtem Hilfebedarf in ihrer vertrauten Umgebung weiter wohnen können. Bedarfsgerechte und niedrigschwellige Angebote nach § 45b und c SGB XI werden landesrechtlich anerkannt und bei Bedarf von Pflegekassen und BGV gefördert.

Das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden hat in Hamburg einen Impuls ausgelöst, die Aufklärung über Vorsorgemöglichkeiten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren weiter zu entwickeln und das Beratungsangebot zu stärken.

4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	2.041	6.603	1.320	2.020	2.020	2.020	2.020
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	76	149	95	134	134	134	134
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		1					
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		23	4	44	44	44	44
3. Personalkosten	1.703	1.906	2.104	1.942	1.966	1.961	1.992
a) Kosten für Entgelte	810	949	1.145	885	888	875	888
b) Kosten für Bezüge	518	551	512	531	544	552	561
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	157	200	249	203	205	202	206
e) Kosten für Versorgungsleistungen	219	205	198	323	329	332	337
4. Kosten für Transferleistungen	201.968	207.148	211.381	218.779	227.899	236.004	235.966
5. Kosten aus Abschreibungen	56	74	63	77	77	81	96
6. Sonstige Kosten		3.678	0	4	4	4	4
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-201.763	-206.351	-212.323	-218.916	-228.060	-236.164	-236.172
8. Erlöse des Finanzergebnisses	740	2.226	541	1.833	1.660	1.453	1.400
9. Kosten des Finanzergebnisses		0		0	0	0	0
10. Finanzergebnis	740	2.226	541	1.833	1.660	1.453	1.400
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-201.023	-204.125	-211.782	-217.083	-226.400	-234.711	-234.772
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-201.023	-204.125	-211.782	-217.083	-226.400	-234.711	-234.772
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-201.023	-204.125	-211.782	-217.083	-226.400	-234.711	-234.772

Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch die Kosten aus Transferleistungen in Form der gesetzlichen Leistungen der Hilfen zur Pflege beeinflusst (detaillierte Erläuterungen finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Wesentlichen Gesetzlichen Leistungen des Aufgabenbereichs Gesundheit). Darüber hinaus umfassen die Transferleistungen auch die Zuwendungen an freie Träger.

Die veranschlagten Erlöse spiegeln fast ausschließlich die Erlöse aus Transferleistungen wieder (z.B. Erlöse aus Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung bzw. die Krankenversicherung, Rückzahlung zu viel gezahlter SGB XII Leistungen oder Erlöse aus Darlehen bei verwertbaren Vermögen).

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landesseniorenbeirats enthalten.

Die Erlöse aus Finanzierungstätigkeit beinhalten ausschließlich die Zinserlöse aus in der Vergangenheit als Darlehen gewährten Fördermitteln der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), ehemals Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg.

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

Z 1: Sicherstellung der individuellen pflegerischen Versorgung durch bedarfsgerechte und wirtschaftliche Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII (Kennzahlen 1 bis 16)

Z 2: Vorhalten einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden, wirtschaftlichen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgungsstruktur, die insbesondere den Verbleib in der Häuslichkeit bedarfsgerecht ermöglicht (Kennzahlen 17 bis 19)

Z 3: Sicherung und Erhöhung des Patientenschutzes in Medizin und Pflege (Kennzahl 20)

Z 4: Förderung der Übernahme von Betreuungen durch Ehrenamtliche (Kennzahl 21)

Z 5: Vermeidung von Betreuerbestellung durch Aufklärung und Beratung zu Möglichkeiten der Vorsorge (Kennzahl 22)

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_257_02_101 1. Empfänger häuslicher Pflegehilfen	Ø ANZ	6.850	6.914	7.034	7.125	7.235	7.340	7.340
B_257_02_102 2. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Frauen	Ø ANZ	4.326	4.340	4.468	4.470	4.540	4.605	4.605
B_257_02_103 3. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Männer	Ø ANZ	2.524	2.574	2.566	2.655	2.695	2.735	2.735
B_257_02_104 4. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen	Ø ANZ	558	601	669	678	717	758	758
B_257_02_105 5. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Frauen	Ø ANZ	374	402	441	454	480	508	508
B_257_02_106 6. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Männer	Ø ANZ	184	199	228	224	237	250	250
B_257_02_107 7. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Kurzzeitpflege	Ø ANZ	121	127	115	140	145	150	150
B_257_02_108 8. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Tagespflege	Ø ANZ	437	474	554	538	572	608	608
B_257_02_109 9. Empfänger stationärer Pflegehilfen	Ø ANZ	7.069	6.965	7.300	7.060	7.110	7.180	7.180
B_257_02_110 10. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Frauen	Ø ANZ	4.548	4.418	4.784	4.475	4.515	4.555	4.555
B_257_02_111 11. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Männer	Ø ANZ	2.521	2.547	2.516	2.585	2.595	2.625	2.625
B_257_02_112 12. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für häusliche Pflegehilfen	EUR	1.054	1.128	1.156	1.179	1.224	1.228	1.228
B_257_02_113 13. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen	EUR	669	600	618	615	629	645	645
B_257_02_114 14. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen - Kurzzeitpflege	EUR	1.180	1.248	1.286	1.286	1.325	1.365	1.365
B_257_02_115 15. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen - Tagespflege	EUR	528	427	440	440	453	467	467
B_257_02_116 16. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für stationäre Pflegehilfen	EUR	1.148	1.160	1.183	1.203	1.226	1.245	1.245
B_257_02_117 17. Erstkontakte in Beratungszentren für Senioreninnen und Senioren, Hilfe- und Pflegebedürftige / Pflegestützpunkten	ANZ	7.441	9.041	7.700	9.000	9.000	9.000	9.000
B_257_02_118 18. Landesdurchschnitt der MDK-Pflegenoten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hamburg	Ø Note	1,4	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_257_02_119 19. Landesdurchschnitt der MDK-Pflegenoten für ambulante Pflegeeinrichtungen in Hamburg	Ø Note	1,3	1,3	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3
B_257_02_120 20. Festgestellte schwere Pflegemängel im Verhältnis zur Anzahl der Untersuchten	%	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
B_257_02_121 21. Durch Betreuungsvereine an Ehrenamtliche vermittelte Betreuungen	ANZ	247	240	171	170	170	170	170
B_257_02_122 22. Teilnehmende an Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten der Vorsorge	ANZ	2.589	2.578	1.300	2.000	2.000	2.000	2.000

Kennzahlen 1 bis 16: Die Kennzahlenwerte im Jahr 2020 sind überrollt.

4.2.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Senioren, Patientenschutz, Pflege	533							
Erlöse		1.637	2.583	1.381	2.673	2.500	2.293	2.240
Kosten		3.424	4.667	3.566	4.862	5.279	5.230	5.228
Saldo Jahresergebnis 1 Senioren, Patientenschutz, Pflege		-1.787	-2.083	-2.185	-2.189	-2.779	-2.937	-2.988
Erlöse			128	-/-	85	84	84	80
Kosten			2.400	-/-	1.008	1.013	1.015	1.033
Saldo Jahresergebnis 2 Senioren, Patientenschutz, Pflege		-1.787	-4.356	-/-	-3.112	-3.708	-3.869	-3.940
Hilfen zur Pflege	511							
Erlöse		1.145	6.246	480	1.180	1.180	1.180	1.180
Kosten		199.124	207.329	209.371	215.178	223.895	232.047	232.053
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen zur Pflege		-197.979	-201.083	-208.891	-213.998	-222.715	-230.867	-230.873
Erlöse			34	-/-	59	58	58	56
Kosten			596	-/-	479	483	486	500
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen zur Pflege		-197.979	-201.645	-/-	-214.417	-223.140	-231.295	-231.316
Hilfen nach dem Betreuungsrecht	513							
Erlöse		0						
Kosten		1.256	959	705	896	906	907	911
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen nach dem Betreuungsrecht		-1.256	-959	-705	-896	-906	-907	-911
Erlöse			8	-/-	59	58	58	56
Kosten			143	-/-	479	483	486	500
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen nach dem Betreuungsrecht		-1.256	-1.094	-/-	-1.315	-1.331	-1.335	-1.355

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 257.02 verwiesen.

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ		27,31	27,98	25,00	24,60	24,20	24,20

--

4.2.2.3 Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

In der Produktgruppe sind die Rahmen- (RZ) und Zweckzuweisungen (ZZ) an die Bezirksämter für übertragene Aufgaben aus dem Bereich Gesundheit veranschlagt. Erläuterungen finden sich auch im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter.

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse				0			
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			2.542	2.170	2.170	2.170	2.170
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			1.421	1.097	1.097	1.097	1.097
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz			46	18	18	18	18
3. Personalkosten				0			
a) Kosten für Entgelte							
b) Kosten für Bezüge							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen							
e) Kosten für Versorgungsleistungen							
4. Kosten für Transferleistungen			1.887	2.198	2.198	2.198	2.198
5. Kosten aus Abschreibungen			2	3	3	14	24
6. Sonstige Kosten				61	61	61	61
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-4.431	-4.432	-4.432	-4.443	-4.453
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)			-4.431	-4.432	-4.432	-4.443	-4.453
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)			-4.431	-4.432	-4.432	-4.443	-4.453
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)			-4.431	-4.432	-4.432	-4.443	-4.453

Es sind Kosten in Höhe von insgesamt rund 4,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Kosten entfallen auf die folgenden Zuweisungen:

- RZ Gesundheitsschutz
- ZZ Familienhebammen-Projekte
- RZ Seniorenarbeit in den Bezirken
- ZZ Aufgaben im Gesundheitsbereich
- ZZ Bauunterhaltung für offene Seniorenarbeit
- ZZ Beschaffung größerer Geräte

Im Ergebnisplan der Produktgruppe 257.03 werden die ermächtigten Zuweisungen der BGV nach Kontenbereichen aufsummiert ausgewiesen. Eine differenziertere Darstellung und die Angabe von Istwerten finden sich vor dem Hintergrund, dass die Bewirtschaftung in den Bezirksämtern stattfindet, im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter.

4.2.2.3.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ Gesundheitsschutz			328	328	328	328	328
Kosten RZ Seniorenarbeit			2.644	2.741	2.741	2.741	2.741
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ Familienhebammen-Projekte			761	761	761	761	761
Kosten ZZ Aufgaben im Gesundheitsbereich			446	446	446	446	446
Kosten ZZ Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit			250	153	153	153	153
Abschreibungen							
Abschreibungen			2	3	3	14	24
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			4.431	4.432	4.432	4.443	4.453

Mit Bezug auf die erweiterten Zielsetzungen der offenen bezirklichen Seniorenarbeit wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz im Doppelhaushalt 2015/2016 durch Umschichtung aus der Zweckzuweisung Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit erhöht.

4.2.2.3.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

In der Produktgruppe Bezirkliche Zuweisungen sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Krankenhausinvestitionen Einzelförderung							
Einzahlungen	2.155	2.772					
Auszahlungen	77.648	39.700	58.530	63.530	63.530	58.530	58.530
Saldo Krankenhausinvestitionen Einzelförderung	-75.493	-36.928	-58.530	-63.530	-63.530	-58.530	-58.530
Verpflichtungsermächtigung Krankenhausinvestitionen Einzelförderung				150.000	150.000	-/-	-/-
Krankenhausinvestitionen Pauschalförder.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	30.918	30.261	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Saldo Krankenhausinvestitionen Pauschalförder.	-30.918	-30.261	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
Verpflichtungsermächtigung Krankenhausinvestitionen Pauschalförder.						-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-106.411	-67.189	-89.530	-94.530	-94.530	-89.530	-89.530
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme				150.000	150.000	-/-	-/-

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	267	156	662	15		220	452
Summe sonstige Investitionen	-267	-156	-662	-15		-220	-452
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-106.678	-67.344	-90.192	-94.545	-94.530	-89.750	-89.982

Krankenhausinvestitionen Einzelförderung

Die Grundlagen der Krankenhausinvestitionsförderung sind das bundesweit geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und das Hamburgische Krankenhausgesetz (HmbKHG). Die in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommenen Krankenhäuser haben hiernach grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Investitionsmittel, soweit sie nicht aufgrund anderer Rechtsgrundlagen gefördert werden.

Die Haushaltsmittel werden vor allem für die Umsetzung der Strukturmaßnahmen in den Krankenhäusern benötigt, überwiegend zur Abfinanzierung von bereits bewilligten Maßnahmen. Darüber hinaus werden bis zum Jahr 2025 jährlich rund 10 Mio. Euro zur Abfinanzierung des Neubaus der Asklepios Klinik Barmbek benötigt, der im Rahmen einer Mietauflösung errichtet wurde und seit 2005 in Betrieb ist.

Über das Krankenhausstrukturgesetz in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung werden vom Bund einmalig Fördermittel in Höhe von ca. 12,5 Mio. Euro für Hamburg aus dem sogenannten "Strukturfonds" bereitgestellt. Ein zweckgebundener Abruf setzt insbesondere voraus, dass die Länder sich in gleicher Höhe an den Kosten zusätzlich zu den sonstigen Investitionsmitteln beteiligen. Daher wurden die Krankenhausinvestitionen 2017 und 2018 um je 5 Mio. Euro erhöht; eine Verstetigung dieser Erhöhung um 5 Mio. Euro p.a. ist auch für die Jahre 2019 und 2020 beabsichtigt. Ein zusätzlicher Betrag von knapp 2,8 Mio. Euro fließt den Krankenhausinvestitionen 2016 aus der Ermächtigungsübertragung von Erstattungen für den Neubau des Bernhard-Nocht-Instituts zu. Mit diesen Fördermitteln soll die Modernisierung von Versorgungsstrukturen und die Spezialisierung von Kliniken gefördert werden.

Bei den Investitionsmaßnahmen in Krankenhäusern handelt es sich meist um komplexe Bauvorhaben. Diese erstrecken sich überwiegend über mehrere Jahre. Dementsprechend erfolgen die Bewilligungen größtenteils zulasten der Folgejahre. Um weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen umsetzen zu können, ist wie in der Vergangenheit eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 150 Mio. Euro erforderlich.

Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung

Durch jährliche Pauschalbeträge wird die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) gefördert. Des Weiteren können die Kliniken mit diesen Mitteln kleine Baumaßnahmen sowie sonstige nach § 21 HmbKHG förderungsfähige Investitionen

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

finanzieren, soweit die Kosten für das einzelne Vorhaben die Kostengrenze von 100 Tsd. Euro nicht übersteigen. Die Mittel werden den Krankenhäusern primär entsprechend den Krankenhausleistungen gewährt. Wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens ist ein Verteilungsmodell, nach dem der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz nach den von den einzelnen Krankenhäusern erbrachten DRG-Bewertungsrelationen aufgeteilt wird.

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tilgung IFB Hamburg							
Einzahlungen	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116
Auszahlungen							
Saldo Tilgung IFB Hamburg	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116
Verpflichtungsermächtigung Tilgung IFB Hamburg						-/-	-/-
Summe Darlehen	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Bei Baumaßnahmen von Pflegeheimen, die in der Vergangenheit (letzter Bewilligungsbeginn in 2008) mit Mitteln der zuständigen Behörde über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), ehemals Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg, gefördert worden sind, fließen die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer über die IFB Hamburg zur BGV zurück. Die Zinserlöse finden sich im Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 257 bzw. des Einzelplans im Kontenbereich Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse, im Ergebnisplan der Produktgruppe 257.02 unter Erlöse des Finanzergebnisses. Im Abschnitt Darlehen des Aufgabenbereichs 257 sind die Tilgungszahlungen ausgewiesen.

Durch eine Sondertilgung eines Darlehensnehmers hat die IFB Hamburg den Zins- und Tilgungsplan entsprechend angepasst. Die daraus abgeleiteten Tilgungsraten führen zu den gegenüber dem Haushaltsplan 2015/2016 veränderten Ansätzen.

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Eingliederungshilfe							
Erlöse		822	400	500	500	500	500
Kosten		15.937	17.115	17.315	18.466	19.140	19.140
Saldo Eingliederungshilfe		-15.115	-16.715	-16.815	-17.966	-18.640	-18.640
Hilfen zur Pflege							
Erlöse		2.451		1.160	1.160	1.160	1.160
Kosten		202.800	208.984	214.390	223.093	231.239	231.239
Saldo Hilfen zur Pflege		-200.349	-208.984	-213.230	-221.933	-230.079	-230.079
Maßregelvollzug							
Erlöse		52					
Kosten		32.880	35.711	38.047	40.520	42.000	42.000
Saldo Maßregelvollzug		-32.828	-35.711	-38.047	-40.520	-42.000	-42.000
Schwangerenberatung							
Erlöse		25					
Kosten		2.330	2.293	2.463	2.524	2.587	2.651
Saldo Schwangerenberatung		-2.306	-2.293	-2.463	-2.524	-2.587	-2.651
Summe Gesetzliche Leistungen		-250.598	-263.703	-270.555	-282.943	-293.306	-293.370

Die drei großen gesetzlichen Leistungen Eingliederungshilfe Drogen und Sucht, Hilfen zur Pflege und Maßregelvollzug werden bis zum Planjahr 2019 mit Steigerungsraten veranschlagt. Wegen der aktuell auf Bundesebene laufenden Planungen für verschiedene Gesetzesvorhaben und Veränderungen der Finanzierungsmechanismen zwischen den staatlichen Ebenen und ihren in Ausmaß und zeitlicher Gestaltung noch unklaren finanziellen Auswirkungen für Hamburg ist eine valide Veranschlagung der erforderlichen Steigerungsraten in zukünftigen Planjahren erschwert. Deshalb sind die Ansätze ab dem Jahr 2019 überrollt worden.

Eingliederungshilfe Drogen und Sucht

Durch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen soll im Rahmen der nachrangigen Sozialhilfe die Möglichkeit zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben sichergestellt werden. Die BGV ist zuständig für Maßnahmen der Eingliederungshilfe für suchtkranke Menschen nach den Regelungen des SGB XII. Sie schließt als überörtlicher Sozialhilfeträger Vertragsvereinbarungen gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII mit den Trägern der Suchthilfe-Einrichtungen ab und ist auch für die Bewilligungen von Einzelmaßnahmen zuständig.

Die Bewilligungen umfassen Maßnahmen der sozialen Rehabilitation in Übergangseinrichtungen der Vorsorge- und Nachsorge. Der Bereich der Eingliederungshilfe ist durch eine hohe Abhängigkeit externer Einflussfaktoren (z.B. Bundesgesetzgebung, gesamtwirtschaftliche Entwicklung, demographische Entwicklung, Wohnungsmarkt) gekennzeichnet. Gleichwohl dienen als Steuerungsinstrumente ein qualifiziertes ICF- (International Classification of Functioning, Disability and Health) gestütztes Berichtswesen, das fachliche Controlling und die Fachgremien.

Hilfen zur Pflege

Der Ansatz umfasst ergänzende Leistungen nach dem 7 Kapitel SGB XII für häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege (Tagespflege), Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege, stationäre Leistungen im Bereich Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionsaufwendungen auf der Grundlage von Vergütungsvereinbarungen nach SGB XI und SGB XII sowie Leistungen zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII an Hilfebedürftige, die diese Leistungen nicht oder nicht vollständig selbst tragen können und Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII.

Maßregelvollzug

Bei Straftätern, die wegen psychischer Erkrankung oder Suchtmittelabhängigkeit nicht oder nur vermindert schuldfähig sind, kann durch das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch (StGB)) oder in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) angeordnet werden. Verantwortlich für die Durchführung des Maßregelvollzuges sind die Länder. In Hamburg werden die Maßregeln für psychisch kranke Rechtsbrecher (§ 63 StGB) und für suchtkranke Rechtsbrecher (§ 64 StGB) gemäß § 4 des Hamburgischen Maßregelvollzugsgesetzes (HmbMVollzG) in der Asklepios Klinik Nord -Ochsenzoll- vollzogen. Dort stehen derzeit insgesamt 292 Behandlungsplätze zur Verfügung. Davon befinden sich 32 Plätze in einer offenen Reha-Station, in der Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Behandlungsverlauf auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Neben der stationären Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter wird durch die Abteilung für forensische Psychiatrie ein ambulantes Angebot zur forensischen Nachsorge vorgehalten.

Schwangerenberatung

Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (§§ 2, 5 SchwKG und § 219 StGB). Die Gewährung der Fördermittel an die Träger erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftsberatungsstellenförderungsgesetz- SchFG).

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 257.01 und 257.02 im Kontenbereich Kosten für Transferleistungen sind bis zur Höhe von 2 von Hundert gegenseitig deckungsfähig, wenn zur Erreichung des Leistungszwecks ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung der für die Finanzen zuständigen Behörde.

In der Produktgruppe 257.01 sind die Ermächtigungen, Kosten für Transferleistungen und Kosten für Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

In der Produktgruppe 257.02 ist die Ermächtigung, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, übertragbar.

In der Produktgruppe 257.03 ist die Ermächtigung, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, übertragbar.

Die Kontenbereiche Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Personalkosten der Produktgruppe 257.01 sind in Höhe von 215 Tsd. Euro gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 257.01, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, ist bis zu einer Höhe von 500 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung der Produktgruppe 257.03, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 257.01, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung, Kosten für Sonstige Kosten zu verursachen.

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz

Im Verbraucherschutz geht es darum, eine professionelle Risikovorsorge und Gefahrenabwehr mit der Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Förderung einer weltweit am fairen Wettbewerb ausgerichteten, arbeitnehmerfreundlichen und kundenorientierten Wirtschaft zu verbinden.

Verbraucherschutz in Hamburg bedeutet weit mehr als nur Verantwortung für die Stadt. Als Hafen- und Logistikmetropole ist Hamburg auch Zugang zum europäischen Markt. Grundlage der Verbraucherschutzpolitik in Hamburg bildet der Ansatz, einen umfassenden präventiven Verbraucher- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, der die Arbeitswelt, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika sowie Arzneimittel, Medizinprodukte, technische Anlagen und Verbraucherprodukte umfasst. Damit werden die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher, von Herstellern und des Handels sowie der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleistet.

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

4.3.2.1 Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

Im lebensmittelbezogenen Gesundheitsschutz und Veterinärwesen steht der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschädigungen sowohl bei Lebens- und Futtermitteln, tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen und Bedarfsgegenständen im Vordergrund. Hinzu kommen der Tierschutz, der Schutz von Tieren vor Tierseuchen sowie die Sicherheit im Umgang mit Tieren und dem Verkehr mit Tierarzneimitteln.

Das Veterinär- und Einfuhramt stellt sicher, dass die europäischen und nationalen Anforderungen an einen effektiven und schlagkräftigen Verbraucherschutz in der lebensmittel- und tierseuchenrechtlichen Ein- und Durchfuhr eingehalten werden.

In der Produkt- und Anlagensicherheit arbeitet Hamburg für die Produktsicherheit von Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Dabei spielt die Überwachung der Einfuhr von Non-Food-Produkten im Hamburger Hafen und die Zusammenarbeit mit dem Zoll eine große Rolle. Seit 2010 gibt es auch für die Marktüberwachung der Non-Food-Produkte eine verbindliche Quote von 0,5 Proben pro tausend Einwohner. Für überwachungsbedürftige Anlagen (Aufzüge, Tanklager, Kraftwerke, Druckbehälter usw.) ist die umgehende Beseitigung schwerer Mängel und die Durchsetzung regelmäßiger Prüfungen zum sicheren Betrieb dieser Anlagen vorrangiges Ziel (insbesondere bei Aufzügen). Dies geschieht durch Überwachung der Tätigkeit der technischen Prüforganisationen sowie durch eigene Besichtigungen, flankiert durch Aufklärung und Beratung.

Für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird das Hamburger Aufsichtskonzept „ABS - Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung“ laufend an die sich weiterentwickelnde Arbeitswelt angepasst. Dieser risikoorientierte Ansatz berücksichtigt betriebliche und branchenspezifische Gefährdungsfaktoren und ermöglicht systematische Überprüfungen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Die Überwachung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) findet außerdem in präventiven und systemorientierten Schwerpunktaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Innungen sowie Krankenkassen und Berufsgenossenschaften statt. Diese Zusammenarbeit wurde mit der ArbeitsschutzPartnerschaft zwischen BGV, Handwerks- und Handelskammer Hamburg, dem IVH-Industrieverband Hamburg e.V., der UV-Nord-Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Landesverband Nordwest sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg intensiviert. Auch in den Jahren 2017/2018 leitet Hamburg den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI).

Ein Schwerpunktthema des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, nicht zuletzt im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), sind psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Die BGV finanziert gemeinsam mit der BASFI eine neue Anlaufstelle für Betriebe und Beschäftigte: Perspektive Arbeit und Gesundheit (PAG). Sie soll dazu beitragen, die psychische Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin berät Betriebe im vorbeugenden Gesundheitsschutz bei der Arbeit und führt eine klinische Frühdiagnostik bei arbeitsbezogenen Beschwerden zusammen mit Ambient- und Biomonitoring durch. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Instituts ist die Durchführung wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen zur Vertiefung der Erkenntnisse über die Einwirkung der Arbeit auf die Gesundheit des

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Menschen. Die Mitarbeiter nehmen Aufgaben in Forschung, Beratung, Krankenbetreuung, Lehre sowie in der Fort- und Weiterbildung wahr.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten wird der Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz) überwacht.

Im umweltbezogenen Gesundheitsschutz werden Einflüsse der physikalischen und chemischen Umwelt analysiert, mögliche Gesundheitsgefahren für spezielle Risikogruppen und für den Verbraucher beschrieben sowie Maßnahmen zur Prävention und Gefahrenabwehr initiiert.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes steht die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Information, Aufklärung und Beratung zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten. Wo erforderlich werden Gesetzesinitiativen unterstützt oder gestartet, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und wirtschaftlichem Schaden zu schützen. Dies betrifft insbesondere das Anbieterverhalten im Finanz- und Versicherungswesen.

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	8.457	7.976	7.941	8.149	8.139	8.139	8.139
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.109	3.122	2.374	2.429	2.452	2.452	2.443
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.186	2.097	1.177	1.261	1.271	1.271	1.271
b) davon IT-Kosten	156	354	150	247	247	247	247
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	56	25	6	13	23	23	14
3. Personalkosten	20.894	19.644	21.350	20.925	21.125	21.073	21.389
a) Kosten für Entgelte	10.841	8.972	10.453	8.538	8.525	8.370	8.481
b) Kosten für Bezüge	5.549	6.358	6.231	6.549	6.691	6.785	6.899
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	8		0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	2.089	2.013	2.358	2.044	2.049	2.025	2.054
e) Kosten für Versorgungsleistungen	2.406	2.302	2.308	3.794	3.860	3.893	3.955
4. Kosten für Transferleistungen	2.990	2.730	3.261	3.273	3.273	3.273	3.273
5. Kosten aus Abschreibungen	277	214	218	209	206	170	186
6. Sonstige Kosten	37	692	33	72	72	72	72
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.851	-18.428	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224
8. Erlöse des Finanzergebnisses		0		0			
9. Kosten des Finanzergebnisses		6		0	0	0	0
10. Finanzergebnis		-6		0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224

Die Erlöse sind durch Erträge aus Gebühren wie den Gebühreneinnahmen des Veterinär- und Einfuhramtes sowie den Verwaltungsgebühren im Bereich des Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und für überwachungsbedürftige Anlage geprägt. Des Weiteren entfällt ein Teil der Erlöse auf die Erträge aus Bußgeldern z.B. im Bereich der Nichteinhaltung der Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Straßenverkehr.

Im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Sach- und Fachausgaben der einzelnen Produkte dieser Produktgruppe veranschlagt. Die Mieten – mit Ausnahme derer für die Kontrollzentren des Veterinär-

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

und Einfuhramtes, des Arbeitsschutzlabors und des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin am Standort Marckmannstraße – sind zentral im Aufgabenbereich Steuerung und Service veranschlagt.

Die Kosten für Transferleistungen umfassen im Wesentlichen die Kostenerstattung an den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (siehe Erläuterung zu den Wesentlichen Gesetzlichen Leistungen dieses Aufgabenbereichs). Darüber hinaus sind in diesem Kontenbereich als Zuschuss an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (institutionelle Förderung inkl. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Patientenberatung und Patientenschutz sowie der Hamburger Anteil an der Verbraucherinformation und -beratung auf dem Gebiet der Ernährung) insgesamt 899 Tsd. Euro pro Jahr geplant. Eine Übersicht der gesamten Erträge und Aufwendungen der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. ist als Anlage diesem Haushaltsplan beigelegt. Ebenfalls Bestandteil dieses Kontenbereichs sind die Erstattungen an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik in Bremen und das Giftinformationszentrum-Nord in Niedersachsen.

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind Aufwandsentschädigungen für Beiräte und Schätzer der Tierseuchenkasse, Tierschutzbeiräte und für die Kommission für Tierversuche, Mittel für die Rassenzuordnung von Hunden und ehrenamtliche Pharmazierate enthalten.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit				279	279
VE für Kosten für Transferleistungen				150	150
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für die Entschädigung von Tierverlusten, für umweltmedizinische Untersuchungen sowie für die Stiftung Humanitärer Hilfen für durch Blutprodukte HIV-infizierter Personen.

Entschädigung von Tierverlusten

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 126 Tsd. Euro p.a. ist für das Einsammeln und den Transport von infizierten Tieren nach Ausbruch einer Tierseuche, für die Kosten der Verwahrung tollwutverdächtiger Tiere im Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. und die Entschädigungen von Tierverlusten veranschlagt.

Anlassbezogene umweltmedizinische Untersuchungen

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 153 Tsd. Euro p.a. wird benötigt, um bei akuten Anlässen, die das Auftreten umweltbedingter gesundheitlicher Auswirkungen befürchten lassen, unverzüglich zur Abklärung geeignete Untersuchungen in Auftrag geben zu können.

Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen

Veranschlagt werden als Verpflichtungsermächtigung Mittel in Höhe von 150 Tsd. Euro p.a. für den zu erwartenden Länderanteil an der Weiterfinanzierung der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

Z1: Effektive Überwachung von Lebens- und Futtermitteln (Kennzahlen 1 und 2)
Z2: Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit (Kennzahlen 3 und 4)
Z3: Effektive lebensmittel- und tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrkontrolle (Kennzahlen 5 und 6)
Z4: Schutz vor Gefahren durch unsichere Produkte und Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dritter vor Gefahren durch Anlagen (Kennzahlen 7 bis 10)
Z5: Verbesserung von Sicherheit, physischem und psychischem Gesundheitsschutz sowie Gesundheitsförderung der abhängig Beschäftigten in Hamburger Betrieben durch Beratung und Kontrolle (Kennzahlen 11 bis 15)
Z6: Arbeitsmedizinische Präventionsforschung und poliklinische Versorgung auf hohem Niveau (Kennzahlen 16 und 17)
Z7: Angemessene Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung (Kennzahlen 18 und 19)
Z8: Prävention vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken (Kennzahl 20)
Z9: Verbesserung des Schutzes vor unlauteren Geschäftspraktiken und der Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher (Kennzahlen 21 bis 26)

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_258_01_101 1. EU-Warnmeldungen	ANZ	139	279	250	250	250	250	250
B_258_01_102 2. Futtermitteluntersuchungen nach Futtermittelkontrollplan	ANZ	1.324	1.294	1.323	1.195	1.195	1.195	1.195
B_258_01_103 3. Überprüfte Tierversuchsvorhaben	ANZ	266	435	500	500	500	500	500
B_258_01_104 4. Anträge auf Unterstützung von Maßnahmen zur vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung	ANZ	-	245	600	600	600	600	600
B_258_01_105 5. Sendungen	ANZ	48.127	40.141	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
B_258_01_106 6. Sendungen, die den Ein- und Durchfuhrbestimmungen nicht entsprechen	ANZ	-	163	180	180	180	180	180
B_258_01_107 7. Proben von Verbraucherprodukten gem. § 26 (1) Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)	ANZ	968	918	900	900	900	900	900
B_258_01_108 8. Festgestellte gefährliche Produkte im Verhältnis zur Probenanzahl aus Proben von Verbraucherprodukten gem. § 26 (1) ProdSG	%	7,3	7,7	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
B_258_01_109 9. Besichtigungen von überwachungsbedürftigen Anlagen anlassbezogen und eigengesteuert (Aufzüge, Dampfkessel, usw.)	ANZ	413	259	305	305	305	305	305
B_258_01_110 10. Anordnungen pro Jahr wegen nicht durchgeführter Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen	ANZ	513	956	1.000	900	900	900	900
B_258_01_111 11. Überprüfungen in Betrieben, auf Baustellen oder sonstigen Anlagen	ANZ	3.023	3.145	3.900	3.500	3.500	3.500	3.500
B_258_01_112 12. Steigerung der überprüften Klein- und Mittelunternehmen (KMU) mit dem Ergebnis einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation	ANZ	-	-	200	200	200	200	200
B_258_01_113 13. Gewerbeaufsichtsbeamte je 100.000 Erwerbstätige	ANZ	4,4	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
B_258_01_114 14. Durch Betriebskontrollen kontrollierte Arbeitstage von Fahrpersonal (Lenk- und Ruhezeiten)	ANZ	33.031	61.797	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
B_258_01_115 15. Bearbeitete Anfragen/Anzeigen/Anträge auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	ANZ	17.345	20.736	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
B_258_01_116 16. Forschungsprojekte	ANZ	18	32	20	30	30	30	30

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_258_01_117 17. Poliklinische Patientinnen und Patienten einschließlich Probandinnen und Probanden von Studien	ANZ	318	331	400	320	320	320	320
B_258_01_118 18. Betriebskontrollen im Pharmaziewesen	ANZ	188	173	160	160	160	160	160
B_258_01_119 19. Betriebskontrollen im Medizinproduktewesen	ANZ	58	174	124	160	160	160	160
B_258_01_120 20. Gesundheitliche Bewertungen von Umweltbelastungen	ANZ	67	70	65	65	65	65	65
B_258_01_121 21. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	ANZ	-	3.000	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
B_258_01_122 22. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Frauen	ANZ	-	1.752	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
B_258_01_123 23. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Männer	ANZ	-	1.248	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
B_258_01_124 24. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	ANZ	-	5.510	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
B_258_01_125 25. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Frauen	ANZ	-	3.002	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
B_258_01_126 26. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Männer	ANZ	-	2.508	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Kennzahl 2: Die Planwerte werden an das 2013 aktualisierte Nationale Kontrollprogramm Futtermittel angepasst. Die Anpassung ist erforderlich, da das bundesweite Salmonellenmonitoring für 2016/2017 eine geringere Anzahl an Proben für Hamburg vorsieht als in den beiden Vorjahren. Da nicht bekannt ist, ob und wie sich das Monitoring im Jahr 2018 entwickelt, wird der Planwert fortgeschrieben. Gezählt werden die untersuchten Parameter.

Kennzahl 11: Mit dem Seearbeitsgesetz (SeeArbG) wurden die Arbeitsschutzkontrollen auf Seeschiffen an die Berufsgenossenschaft Verkehr übertragen. Deshalb wird der Planwert um 280 Kontrollen (80 Arbeitszeitkontrollen auf Seeschiffen und 200 Schiffsbesichtigungen) reduziert. Die Bezeichnung der Kennzahl wurde entsprechend angepasst.

In Betrieben müssen vermehrt Systemkontrollen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation durchgeführt werden,

die aufwändiger aber auch effektiver sind als punktuelle Einzelkontrollen. Die 91. ASMK (November 2014) hat die Systemkontrolle als das Regelinstrument der Arbeitsschutzaufsicht festgelegt. In großen Betrieben, bei denen im Rahmen einer Systemkontrolle eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation festgestellt wurde, können künftig Zwischenkontrollen bis zur nächsten Systemkontrolle entfallen. Die Systemkontrolle wird alle 6 Jahre wiederholt. Daraus resultiert eine weitere Reduktion des Planwertes um 120.

Die Gesamtzahl von Betrieben, Baustellen oder sonstigen Anlagen liegt bei ca. 130.000.

Kennzahl 12: Das Ziel ist unverändert, pro Jahr bei 200 KMU eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation im Rahmen von Überprüfungen festzustellen. Die kumulative Darstellung der Planwerte führte zu Nachfragen und Missverständnissen, insbesondere weil der kumulierte Zahlenwert höher ist als die Zahl der pro Jahr durchgeführten Kontrollen (siehe Kennzahl 11). Deshalb wird künftig die jährliche Zunahme der KMU angegeben.

Kennzahl 17: Der Planwert der Kennzahl wird unter Berücksichtigung der Verlagerung der Patientinnen und Patienten des hafenärztlichen Dienstes angepasst.

Kennzahl 19: Der durchschnittliche Zeitaufwand für Inspektionen ist in Hamburg deutlich kürzer als die im Umsetzungskonzept zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes zum Haushaltsvoranschlag 2015/2016 angenommene Zeit. Die Zahl der tatsächlichen Inspektionen konnte dadurch 2015 deutlich gesteigert werden. Die Planzahlen für 2017 ff. tragen dem entsprechend Rechnung.

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	621							
Erlöse		89	55	43	51	52	52	52
Kosten		1.456	1.312	1.263	1.622	1.576	1.596	1.619
Saldo Jahresergebnis 1 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit		-1.368	-1.257	-1.220	-1.571	-1.524	-1.544	-1.567
Erlöse			143	-/-	255	252	251	241
Kosten			10.306	-/-	10.793	10.594	10.774	10.725
Saldo Jahresergebnis 2 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit		-1.368	-11.420	-/-	-12.109	-11.866	-12.067	-12.051
Veterinärwesen	621							
Erlöse		122	112	53	74	75	75	75
Kosten		2.832	2.624	3.186	3.128	3.066	3.072	3.086
Saldo Jahresergebnis 1 Veterinärwesen		-2.709	-2.512	-3.133	-3.054	-2.991	-2.997	-3.011
Erlöse			75	-/-	214	210	210	203
Kosten			2.531	-/-	2.927	2.911	2.946	2.978
Saldo Jahresergebnis 2 Veterinärwesen		-2.709	-4.968	-/-	-5.767	-5.692	-5.734	-5.786
Ein- und Durchfuhrkontrolle	621							
Erlöse		6.468	5.681	6.120	6.242	6.242	6.242	6.242
Kosten		7.210	6.302	5.511	5.387	5.321	5.194	5.227
Saldo Jahresergebnis 1 Ein- und Durchfuhrkontrolle		-741	-621	609	855	921	1.048	1.015
Erlöse			411	-/-	281	277	277	266
Kosten			8.300	-/-	4.151	4.139	4.170	4.215
Saldo Jahresergebnis 2 Ein- und Durchfuhrkontrolle		-741	-8.510	-/-	-3.015	-2.940	-2.845	-2.934
Produkt- und Anlagensicherheit	621							
Erlöse		122	102	102	104	106	106	106
Kosten		1.876	2.052	2.464	2.044	2.095	2.125	2.158
Saldo Jahresergebnis 1 Produkt- und Anlagensicherheit		-1.754	-1.951	-2.362	-1.940	-1.989	-2.019	-2.052
Erlöse			98	-/-	234	230	229	221
Kosten			1.912	-/-	2.144	2.158	2.169	2.219
Saldo Jahresergebnis 2 Produkt- und Anlagensicherheit		-1.754	-3.765	-/-	-3.850	-3.917	-3.958	-4.049
Arbeitsschutz	622							
Erlöse		715	990	706	762	788	788	788
Kosten		7.604	7.392	7.441	7.243	7.391	7.451	7.578
Saldo Jahresergebnis 1 Arbeitsschutz		-6.889	-6.403	-6.735	-6.481	-6.603	-6.663	-6.790
Erlöse			781	-/-	347	343	343	327
Kosten			13.941	-/-	5.000	5.001	5.021	5.083
Saldo Jahresergebnis 2 Arbeitsschutz		-6.889	-19.563	-/-	-11.134	-11.261	-11.342	-11.545
Arbeits- und maritime Medizin	622							
Erlöse		231	280	209	239	239	239	239
Kosten		1.610	1.616	2.111	2.062	2.132	2.085	2.126
Saldo Jahresergebnis 1 Arbeits- und maritime Medizin		-1.379	-1.335	-1.902	-1.823	-1.893	-1.846	-1.887
Erlöse			144	-/-	225	221	221	213
Kosten			2.583	-/-	1.967	1.982	1.992	2.041
Saldo Jahresergebnis 2 Arbeits- und maritime Medizin		-1.379	-3.774	-/-	-3.565	-3.653	-3.617	-3.714
Pharmaziewesen und Medizinprodukte	611							
Erlöse		709	719	707	677	637	637	637
Kosten		2.584	3.128	3.022	3.257	3.348	3.397	3.433
Saldo Jahresergebnis 1 Pharmaziewesen und Medizinprodukte		-1.875	-2.409	-2.314	-2.580	-2.711	-2.760	-2.796
Erlöse			218	-/-	259	256	255	245
Kosten			4.029	-/-	2.673	2.687	2.698	2.752
Saldo Jahresergebnis 2 Pharmaziewesen und Medizinprodukte		-1.875	-6.220	-/-	-4.994	-5.143	-5.203	-5.302
Umweltbezogener Gesundheitsschutz	611							
Erlöse		0	4					
Kosten		732	568	775	646	663	573	581
Saldo Jahresergebnis 1 Umweltbezogener Gesundheitsschutz		-732	-564	-775	-646	-663	-573	-581
Erlöse			51	-/-	201	197	197	191
Kosten			1.173	-/-	1.813	1.819	1.837	1.877
Saldo Jahresergebnis 2 Umweltbezogener Gesundheitsschutz		-732	-1.686	-/-	-2.258	-2.284	-2.213	-2.267

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	621							
Erlöse		0	33					
Kosten		1.404	1.416	1.462	1.519	1.536	1.547	1.555
Saldo Jahresergebnis 1		-1.404	-1.383	-1.462	-1.519	-1.536	-1.547	-1.555
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz								
Erlöse			54	-/-	199	196	195	189
Kosten			927	-/-	1.438	1.453	1.463	1.508
Saldo Jahresergebnis 2		-1.404	-2.256	-/-	-2.757	-2.793	-2.815	-2.873
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz								

Arbeitsschutz

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2015 und der Schwerpunktsetzung für die kommenden Jahre werden Mehrerlöse für 2017 in Höhe von 50 Tsd. Euro bzw. für 2018 in Höhe von 70 Tsd. Euro veranschlagt.

Arbeits- und Maritime Medizin

In den Erlösen sind unter anderem Zuweisungen der Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern für die Schifffahrtsmedizin, einer Arbeitsgruppe des Zentralinstitutes für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin sowie Erlöse aus den Abrechnungen wissenschaftlicher Gutachten und ärztlicher Konsultantätigkeit des Institutsdirektors veranschlagt.

Pharmaziewesen und Medizinprodukte

Aufgrund gesetzlicher Änderungen entfällt ab Mitte 2017 die Anzeigepflicht für Klinische Prüfungen. Es wird mit Mindererlösen für 2017 in Höhe von 30 Tsd. Euro und für 2018 in Höhe von 70 Tsd. Euro gerechnet.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Kommentierungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 258.01 verwiesen.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ		297,85	314,83	285,00	280,90	276,80	276,80

Die konsolidierungsbedingten Einsparungen bei den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden ab dem Jahr 2017 erstmalig nicht gesamt zentral in der Produktgruppe 256.01 ausgebracht, sondern auf alle mitarbeiterführenden Produktgruppen geschlüsselt verteilt.

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	129	62	114	188	188	188	188
Summe sonstige Investitionen	-129	-62	-114	-188	-188	-188	-188
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-129	-62	-114	-188	-188	-188	-188

Bei den hier veranschlagten Investitionen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen für das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin.

Im Jahr 2017 sind einmalig 30 Tsd. Euro für den Umbau des Veterinärkontrollzentrums Reiherdamm (Einrichtung eines Geräteraumes, Einbau einer Schleuse zwischen dem Bürotrakt und dem Bereich für tierische Nebenprodukte gemäß EU-Vorgaben) veranschlagt.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

Im Aufgabenbereich Verbraucherschutz sind keine Darlehen veranschlagt.

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hamburger Tierschutzverein							
Erlöse							
Kosten		1.547	1.923	1.915	1.915	1.915	1.915
Saldo Hamburger Tierschutzverein		-1.547	-1.923	-1.915	-1.915	-1.915	-1.915
Summe Gesetzliche Leistungen		-1.547	-1.923	-1.915	-1.915	-1.915	-1.915

Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV)

Die Stadt ist aufgrund des BGB sowie verschiedener spezialgesetzlicher Vorschriften (z.B. Tierschutzgesetz, Hundegesetz, Gefahrtiergesetz) verpflichtet, die tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung von Fund- und Verwahrtieren sicherzustellen. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen hat die Freie und Hansestadt Hamburg einen Vertrag mit dem Hamburger Tierschutzverein geschlossen.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe 258.01 sind die Ermächtigungen, Kosten für Transferleistungen und Kosten für Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

5 Ergebnis- und doppelte Finanzpläne der Aufgabenbereiche

5.1 Ergebnis- und doppelter Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

5.1.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	85	498	79	830	825	825	772
2. Erlöse aus Transferleistungen	826	474	855	0	0	0	0
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	81						
5. Sonstige Erlöse	85	393	131	108	108	108	101
6. Erlöse aus Verrechnungen		94					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.285	5.662	6.146	6.088	6.088	6.088	6.088
8. Personalkosten	7.274	6.976	6.288	9.780	9.851	9.828	9.944
a) Kosten für Entgelte	3.197	2.752	2.879	3.939	3.971	4.033	4.081
b) Kosten für Bezüge	2.431	2.583	2.012	3.103	3.123	3.056	3.093
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	20	0	1	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	618	723	666	949	956	965	975
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.008	919	730	1.789	1.801	1.774	1.795
9. Kosten für Transferleistungen	15.301	15.011	15.444	17.545	17.454	17.484	17.484
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	43.599	35.465	33.283	1.547	1.511	1.441	1.372
12. Sonstige Kosten	126	1.358	143	1.299	944	1.357	1.240
13. Kosten aus Verrechnungen		224	35	99	100	101	103
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-71.508	-63.238	-60.274	-35.420	-35.016	-35.366	-35.358
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		683		0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0		0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis		-683		0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-71.508	-63.921	-60.274	-35.420	-35.016	-35.366	-35.358
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-71.508	-63.921	-60.274	-35.420	-35.016	-35.366	-35.358
28. Globale Mehrkosten			-9.012	0	0	0	0
29. Globale Minderkosten				-9.553	-9.920	-15.201	-15.002
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-71.508	-63.921	-51.262	-25.867	-25.096	-20.165	-20.356

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne der Produktgruppen 256.01, 256.02 und 256.03 verwiesen.

5.1.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	798	1.580	984	857	852	852	799
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.979	26.870	18.204	22.028	21.627	16.384	16.676
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-27.181	-25.290	-17.220	-21.171	-20.775	-15.532	-15.877
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		5					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	1.714	922	964				
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen				75	75	75	75
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	377	14	87	81	93	87	87
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-2.091	-932	-1.051	-156	-168	-162	-162
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5	0	5	5	5	5	5
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	5	0	5	5	5	5	5
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-29.267	-26.222	-18.266	-21.322	-20.938	-15.689	-16.034

Der Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitions- und Darlehenstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne, der Investitionen sowie der Darlehen des Aufgabenbereichs 256 verwiesen.

5.2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

5.2.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	532	530	442	500	509	518	527
2. Erlöse aus Transferleistungen	4.618	7.336	3.955	5.652	5.894	5.948	6.002
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	698						
5. Sonstige Erlöse		5.024	707	708	708	708	670
6. Erlöse aus Verrechnungen		81		29	10	10	10
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038	1.314	4.243	5.277	5.581	5.669	5.728
8. Personalkosten	11.582	12.158	13.970	13.127	13.282	13.257	13.457
a) Kosten für Entgelte	5.128	6.439	7.912	6.685	6.727	6.653	6.753
b) Kosten für Bezüge	3.779	3.166	3.070	3.006	3.072	3.118	3.165
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	115		0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	988	1.354	1.753	1.473	1.486	1.473	1.496
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.571	1.198	1.235	1.963	1.997	2.013	2.043
9. Kosten für Transferleistungen	271.029	271.905	291.365	303.587	316.347	326.669	326.699
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	52.965	64.277	71.602	101.319	100.878	99.473	99.463
12. Sonstige Kosten	34	4.637	457	231	131	101	101
13. Kosten aus Verrechnungen		59	0	20	20	0	0
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.800	-341.378	-376.532	-416.672	-429.118	-437.985	-438.239
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	740	2.226	541	1.833	1.660	1.453	1.400
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0		0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	740	2.226	541	1.833	1.660	1.453	1.400
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-330.060	-339.152	-375.991	-414.839	-427.458	-436.532	-436.839
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-330.060	-339.152	-375.991	-414.839	-427.458	-436.532	-436.839
28. Globale Mehrkosten							
29. Globale Minderkosten							
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-330.060	-339.152	-375.991	-414.839	-427.458	-436.532	-436.839

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne der Produktgruppen 257.01, 257.02 und 257.03 verwiesen.

5.2.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.607	8.483	4.938	7.985	8.063	7.919	7.929
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	282.111	293.937	308.629	320.078	333.159	343.496	343.752
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-276.504	-285.454	-303.691	-312.093	-325.096	-335.577	-335.823
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen		2.772					
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.155						
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	108.773	70.050	89.530	94.530	94.530	89.675	89.907
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60	11		15		75	75
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen		55	662				
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-106.678	-67.344	-90.192	-94.545	-94.530	-89.750	-89.982
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	2.066	1.656	2.325	2.481	2.670	2.884	3.116
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-381.116	-351.142	-391.558	-404.157	-416.956	-422.443	-422.689

Der Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitions- und Darlehenstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne, der Investitionen sowie der Darlehen des Aufgabenbereichs 257 verwiesen.

5.3 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

5.3.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.207	7.576	7.732	7.910	7.900	7.900	7.900
2. Erlöse aus Transferleistungen	237	217	209	209	209	209	209
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	0						
5. Sonstige Erlöse	14	128		30	30	30	30
6. Erlöse aus Verrechnungen		55	0	0	0	0	0
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.109	3.122	2.374	2.429	2.452	2.452	2.443
8. Personalkosten	20.894	19.644	21.350	20.925	21.125	21.073	21.389
a) Kosten für Entgelte	10.841	8.972	10.453	8.538	8.525	8.370	8.481
b) Kosten für Bezüge	5.549	6.358	6.231	6.549	6.691	6.785	6.899
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugs- charakter	8		0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	2.089	2.013	2.358	2.044	2.049	2.025	2.054
e) Kosten für Versorgungsleistungen	2.406	2.302	2.308	3.794	3.860	3.893	3.955
9. Kosten für Transferleistungen	2.990	2.730	3.261	3.273	3.273	3.273	3.273
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	277	214	218	209	206	170	186
12. Sonstige Kosten	37	653	33	72	72	72	72
13. Kosten aus Verrechnungen		39	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.851	-18.428	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224
15. Erlöse aus Beteiligungen				0			
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse		0					
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		6		0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0		0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis		-6		0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224
28. Globale Mehrkosten							
29. Globale Minderkosten							
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-18.851	-18.434	-19.294	-18.759	-18.989	-18.901	-19.224

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 258.01 verwiesen.

5.3.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.926	8.121	7.941	8.149	8.139	8.139	8.139
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	24.624	22.528	24.367	22.512	22.661	22.570	22.808
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-16.699	-14.407	-16.426	-14.363	-14.522	-14.431	-14.669
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen							
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen				30			
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	129	62	114	158	188	188	188
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-129	-62	-114	-188	-188	-188	-188
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-16.828	-14.469	-16.540	-14.551	-14.710	-14.619	-14.857

Der Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitionstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne und der Investitionen des Aufgabenbereichs 258 verwiesen.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2017/2018

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 5

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vemerke
1,00				0,50	3,00	Anzahl der kw-Stellen
					8,85	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
1,00	0,00	0,00	0,00	0,50	11,85	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
256	Steuerung & Service	2017/18	64,00			56,19		120,19
		2016	62,00			53,09		115,09
257	Amt für Gesundheit	2017/18	99,50			132,34		231,84
		2016	96,50			114,15		210,65
258	Amt f. Verbrauchers.	2017/18	163,50			182,78		346,28
		2016	164,50			193,08		357,58
A03	BNI	2017/18				0,00		0,00
		2016				1,50		1,50
S22	Stellenpool	2017/18	2,50					2,50
		2016	2,50					2,50
	gesamt:	2017/18	329,50	0,00	0,00	371,31	0,00	700,81
		2016	325,50	0,00	0,00	361,82	0,00	687,32

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2016) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/18.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen.

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kap./AufgBer.	Anzahl der Stellen 2016	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2016				Stellenplan 2017/ 18	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2017/ 18	2017/ 18/ 2016
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	256 Steuerung & Service	115,09	-0,50	6,25	-3,00	2,75	-0,40	120,19	5,10
	257 Amt für Gesundheit	210,65	-2,00	1,00	-1,75	26,07	-2,13	231,84	21,19
	258 Amt f. Verbrauchers.	357,58	-2,00	1,00	-3,00		-7,30	346,28	-11,30
	A03 BNI	1,50	-1,00		-0,50			0,00	-1,50
	S22 Stellenpool	2,50						2,50	0,00
	Summe:	687,32	-5,50	+8,25	-8,25	+28,82	-9,83	700,81	13,49

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
1,00				0,50	1,00 5,10	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
1,00	0,00	0,00	0,00	0,50	6,10	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			0,00	
B 3	0,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	3,00			3,00	
A 14	8,00			7,00	
A 13	4,00			4,00	
A 13	2,00			2,00	
A 12	14,00	1,00	10)	13,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 11	16,00	0,50	1)	17,00	Vermerk weggefallen
A 10	2,00			2,00	
A 9	8,00	1,00	12)	7,00	kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinsektorin/ Regierungsinsektor
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
A 6	1,00			1,00	
Summe:	64,00			62,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00)
 A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (2,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00), Obergewerberätin/ Obergewerberat (3,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00)
 A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (13,00), Gewerbeamtsärztin/ Gewerbeamtsarzt (1,00)
 A 11 Gewerbeamtswirtin/ Gewerbeamtswirt (1,00), Regierungsamtswirtin/ Regierungsamtswirt (14,00), Technische Amtswirtin/ Technischer Amtswirt (1,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinsektorin/ Regierungsinsektor (8,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)
 A 6 Regierungsssekretärin/ Regierungsssekretär (1,00)

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	1,00			1,00	
A 15	1,00			1,00	
A 12	1,00			1,00	
A 11	1,00			0,00	
Summe:	4,00			3,00	

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00)
 A 11 Regierungsamtswirtin/ Regierungsamtswirt (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/ 18				2016	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
A 15	1,00			1,00	Nr. 5	
A 12	1,00			1,00	Nr. 7	
A 11	1,00			0,00	Nr. 7	
gesamt:	4,00			3,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 4				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 278; Stellentausch gem. Vereinbarung zwischen der FB und der BGV vom 20.11.2015
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 278; Stellentausch gem. Vereinbarung zwischen der FB und der BGV vom 20.11.2015
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 258; Kapitelübergreifende Stellenverlagerung
A 12		1,00							1,00	Stellenneuschaffung für ein freigestelltes Personalratsmitglied (Art. 9, Ziffer 8 Haushaltsbeschluss)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 257; Kapitelübergreifende Verlagerung
A 9		1,00							1,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	2,00	0,00	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2017/ 18	alter Vermerk 2016
A 11	1) weggefallen	0,50 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
A 12	10) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 14	3,00			2,00	
E 13	5,00			5,00	
E 12	7,10	0,60	11)	6,00	kw: 0,60 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 11	3,00			2,00	
E 10	3,00			3,00	
E 9	7,25			7,25	
E 8	13,35	1,00	2)	12,85	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst) Vermerk weggefallen kw: 0,50 EntgGr. E 8
		2,00	3)		
		0,50	8)		
E 6	8,49	1,00	4)	8,49	
		0,50	5)		
		2,00	6)		kw: 1,00 EntgGr. E 6 zum 01.06.2017 nach Freiwerden der Stelle kw: 0,50 EntgGr. E 6 zum 01.01.2022 nach Freiwerden der Stelle kw: 2,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	1,00			1,00	
E 4	1,00			1,00	
E 3	3,00	1,00	7)	3,50	kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Summe:	56,19			53,09	
Summe (ohne *) insgesamt	120,19			115,09	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 258; Neuorganisa- tion und Aufgabenverlagerung
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 258; Kapitelüber- greifende Stellenverlagerung
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 258; Kapitelüber- greifende Stellenverlagerung
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 257; Kapitelüber- greifende Verlagerung
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	-0,50	0,75	-0,40	1,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-0,50	0,75	-0,40	4,25	-1,00	0,00	0,00	0,00	3,10	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-0,50	2,75	-0,40	6,25	-3,00	0,00	0,00	0,00	5,10	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit		Vemerke gültig ab 2017/ 18	alter Vemerke 2016
E 12	11)	kw: 0,60 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 0,75 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,75	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
A 16	4,00			4,00	
A 15	10,00			10,00	
A 14	10,00			10,00	
A 13	9,00			9,00	
A 13	4,00	1,00	1)	4,00	Vermerk weggefallen
A 12	9,50			9,50	
A 11	18,00			16,00	
A 10	18,00	1,00	10)	17,00	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor
A 9	8,00	1,00	2)	8,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach BesGr. E 9
		1,00	3)		ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach BesGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle
A 9	1,00			1,00	
A 8	2,00			2,00	
A 7	3,00			3,00	
A 6	1,00			1,00	
Summe:	99,50			96,50	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (1,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (3,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (5,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (2,00), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (2,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (4,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (2,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (2,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,00), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (2,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (7,50), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (1,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (1,00)
 A 11 Gewerbeamtshelfer/ Gewerbeamtshelfer (1,00), Regierungsamtshelfer/ Regierungsamtshelfer (14,00), Sozialamtshelfer/ Sozialamtshelfer (3,00)
 A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (2,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (15,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (8,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
 A 6 Regierungsssekretärin/ Regierungsssekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 256; Kapitelüber- greifende Verlagerung
A 11		1,00							1,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 10		1,00							1,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit	Vemerke gültig ab 2017/ 18	alter Vemerke 2016
A 13	1) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 14	0,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	6,00			6,00	
A 11	4,00			5,00	
A 9	2,00			3,00	
A 8	6,00			7,00	
A 7	1,00			1,00	
A 6	1,00			1,00	
Summe:	21,00			26,00	

A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (1,00)
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (4,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (2,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,00)
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär (1,00)
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/ 18				2016	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 15	1,00			1,00	Nr. 5	
A 14	0,00			1,00	Nr. 5	
A 13	0,00			1,00	Nr. 5	
A 12	2,00			2,00	Nr. 5	
A 12	4,00			4,00	Nr. 5	
A 11	3,00			4,00	Nr. 5	
A 11	1,00			1,00	Nr. 1	
A 9	2,00			3,00	Nr. 5	
A 8	4,00			5,00	Nr. 5	
A 8	2,00			2,00	Nr. 7	
A 7	1,00			1,00	Nr. 5	
A 6	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	21,00			26,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	11,75			9,75	
E 14	13,82			10,50	
E 13	16,02	0,75	4)	16,02	kw: 0,75 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 12	8,00	1,00	5)	7,00	
E 11	10,00			8,00	
E 10	1,00	0,75	6)	1,75	Vermerk weggefallen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15							2,00		2,00	Tariffiche Neubewertung
E 14							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung, Finanzierung durch Stellenstreichung im Kapitel 257
E 14		2,00							2,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregisters (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 14							-2,00		-2,00	Tariffiche Neubewertung
E 14							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 14		1,32							1,32	gem. Drs. 21/1395
E 13							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung, Finanzierung durch Stellenstreichung im Kapitel 257
E 13		1,00							1,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 13							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung
E 13		1,00							1,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 12		1,00							1,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 12							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 12						-1,00			-1,00	Vollzug ku-Vermerk
E 11							1,00		1,00	Tariffiche Bewertung
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 256; Kapitelübergreifende Verlagerung
E 11		2,00					-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung
E 11							1,00		2,00	gem. Drs. 21/1395
E 11									1,00	Vollzug ku-Vermerk
E 10							-1,00		-1,00	Tariffiche Bewertung

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2017/ 18	alter Vermerk 2016
E 12	5)	weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. E 11 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers kw: 0,75 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 10	6)	weggefallen	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	39,75	0,43 1,00	7) 8)	30,43	Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen
E 9	1,00			0,00	
E 8	20,50			15,97	
E 7	1,00			1,00	
E 6	3,00	1,00	9)	7,00	Vermerk weggefallen
E 5	5,75			5,98	
E 3	0,75			0,75	
Summe:	132,34			114,15	
Summe (ohne) insgesamt	231,84			210,65	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		8,32			-1,00				7,32	
E 10		1,00							1,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 9		5,00							5,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 9	-1,00								-1,00	Vollzug des kw-Vermerkes nach Ausscheiden des Mitarbeiters
E 9		4,75							4,75	gem. Drs. 21/1395
E 8		4,00							4,00	Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefinanziert
E 6	-1,00								-1,00	Vermerkvollzug nach Ausscheiden aus dem Dienst
Summe Arbeitnehmer										
	-2,00	23,07	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	20,07	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	1,00	-2,13	0,00	-0,75	1,00	0,00	0,00	-0,88	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-2,00	24,07	-2,13	0,00	-1,75	0,00	0,00	0,00	18,19	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-2,00	26,07	-2,13	1,00	-1,75	0,00	0,00	0,00	21,19	

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 3,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
A 16	7,00			7,00	
A 15	21,00			21,00	
A 14	28,00			29,00	
A 13	14,00			14,00	
A 13	8,00			8,00	
A 12	19,00			19,00	
A 11	25,00	1,00	1)	25,00	Vermerk weggefallen
A 10	24,00			24,00	
A 9	5,00			5,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	5,50	1,00	2)	5,50	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Freiwerden der Stelle
A 7	1,00			1,00	
Summe:	163,50			164,50	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (3,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (1,00)
- A 15 Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor (6,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (3,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (4,00), Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (6,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (2,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (4,00), Obergewerberätin/ Obergewerberat (8,00), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (3,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Oberveterinärätin/ Oberveterinärat (7,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (3,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (3,00), Gewerberätin/ Gewerberat (6,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (2,00), Veterinärätin/ Veterinärat (2,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (8,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (4,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (13,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
- A 11 Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtman (18,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (7,00)
- A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (20,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (4,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (5,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (5,50)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 256; Kapitelüber- greifende Stellenverlagerung
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2017/ 18		alter Vermerk 2016
A 11	1)	weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberin- spektor nach Freiwerden der Stelle

I. Stellenbestand

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 14	0,00			1,00	
A 10	0,00			1,00	
A 8	0,00			1,00	
Summe:	0,00			3,00	

A 14 Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/ 18				2016	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 14	0,00			1,00	Nr. 7	
A 10	0,00			1,00	Nr. 7	
A 8	0,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	0,00			3,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	3)	1,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
E 15	7,75			6,75	
E 14	21,06	1,00	4)	22,14	
E 13	8,50			10,50	
E 12	29,00	1,00	5)	31,00	Vermerk weggefallen
E 11	7,00			9,00	
E 10	3,00			1,00	
E 9	17,94			18,94	
E 9	4,00			2,00	
E 8	32,75	1,25	6)	20,75	Vermerk weggefallen
E 6	12,69			28,00	kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	37,09	1,00	7)	10,00	
		2,00	9)		
E 4	0,00	2,00	8)	2,00	
E 4	0,00			14,00	Vermerk weggefallen
E 3	1,00			16,00	
Summe:	182,78			193,08	
Summe (ohne *) insgesamt	346,28			357,58	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 14							2,00		2,00	Tariffiche Neubewertung
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 256; Neuorganisati- on und Aufgabenverlagerung
E 14							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung
E 14	-1,00								-1,00	Einsparung auf Grund aufgabenkritischer Maßnahmen in der BGV
E 13							-2,00		-2,00	Tariffiche Neubewertung
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 256; Kapitelüber- greifende Stellenverlagerung
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 256; Kapitelüber- greifende Stellenverlagerung
E 12							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 12	-1,00								-1,00	Einsparung auf Grund aufgabenkritischer Maßnahmen in der BGV
E 12			-2,00						-2,00	Einsparung auf Grund aufgabenkritischer Maßnahmen in der BGV
E 11			-2,00						-2,00	Einsparung auf Grund aufgabenkritischer Maßnahmen in der BGV
E 10							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung
E 10							2,00		2,00	Tariffiche Neubewertung
E 10							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 3			-1,43						-1,43	Finanzierung diverser tarifficher Neubewer- tungen im Veterinär- und Einfuhramt
Summe Arbeitnehmer										
	-2,00	0,00	-5,43	1,00	-2,00	0,00	3,00	0,00	-5,43	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-1,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,87	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	0,00	-3,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-2,00	0,00	-7,30	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-10,30	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-2,00	0,00	-7,30	1,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	-11,30	

Vemerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2017/ 18	alter Vermerk 2016
E 14	4) weggefallen		kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle
E 12	5) weggefallen		kw: 1,00 EntgGr. E 12

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 8	0,00	0,50	1)	0,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 4	0,00	1,00	2)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
Summe:	0,00			1,50	
Summe (ohne) insgesamt	0,00			1,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 4	-1,00								-1,00	Vormerkvollzug wegen Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Dienst
Summe Arbeitnehmer	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-1,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-1,50	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-1,50	

I. Stellenbestand

2017/ 18				2016	Vemerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vemerke Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 10	1,00			1,00	
A 9	0,50			0,50	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	2,50			2,50	
Summe (ohne) insgesamt	2,50			2,50	

A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,50)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2017/2018

Wirtschaftsplan

**des Landesbetriebes Institut für Hygiene und Umwelt
(§ 106 Abs.1 LHO)**

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
	Postenbezeichnung	
1	Umsatzerlöse	
a)	Entgelte der FHH	
		Zielvereinbarung BGV Zielvereinbarung BUE FB (über BGV) Vertrag BWVI
b)	Privatrechtliche Entgelte und Kostenerstattungen	
c)	Öffentlich-rechtliche Entgelte (Verwaltungsgebühren)	
2	Sonstige betriebliche Erträge	
3	BETRIEBLICHE ERTRÄGE - Summe	
4	Materialaufwand:	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	
5	Personalaufwand:	
a)	Entgelte und Bezüge	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
6	Abschreibungen	
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Landesbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a)	Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken	
b)	Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb	
c)	Personalbedingte Aufwendungen	
d)	Übrige sonstige Aufwendungen	
8	BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN - Summe	
9	BETRIEBSERGEBNIS	
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
12	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	
13	Außerordentliche Erträge	
14	Außerordentliche Aufwendungen	
15	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
	davon Aufwendungen und Erträge aus der Bildung von latenten Steuern	
17	Sonstige Steuern	
18	Erträge aus Verlustübernahmen durch den Kernhaushalt	
19	Aufwendungen aus Ablieferungen an den Kernhaushalt	
20	JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	
21	Einstellungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen	
22	Bilanzgewinn oder Bilanzverlust	

Anlage 2.1

Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tsd. EUR						
23.553	23.707	24.220	27.163	27.310	26.772	26.652
20.254	20.071	19.941	23.053	23.140	22.522	22.322
14.621	14.523	14.423	16.517	16.404	16.404	16.404
5.598	5.488	5.458	6.376	6.376	5.758	5.758
			100	300	300	100
35	60	60	60	60	60	60
1.619	1.560	1.640	1.730	1.750	1.790	1.830
1.681	2.077	2.639	2.380	2.420	2.460	2.500
4.656	2.755	1.657	2.400	2.540	2.520	2.140
28.209	26.462	25.877	29.563	29.850	29.292	28.792
4.137	4.392	4.628	4.495	4.525	4.580	4.600
3.228	3.353	3.228	3.500	3.530	3.580	3.600
909	1.039	1.400	995	995	1.000	1.000
17.976	16.506	17.349	17.240	16.800	16.600	16.450
12.826	13.634	14.021	13.260	13.020	12.860	12.790
5.150	2.872	3.328	3.980	3.780	3.740	3.660
1.681	1.822	1.644	1.870	1.870	1.870	1.870
1.681	1.822	1.644	1.870	1.870	1.870	1.870
5.391	5.276	4.620	7.062	7.427	7.457	6.972
3.406	3.566	3.452	3.650	3.700	3.725	3.750
798	798	768	1.150	1.265	1.265	940
492	606	330	250	250	255	270
696	306	70	2.012	2.212	2.212	2.012
29.186	27.995	28.241	30.667	30.622	30.507	29.892
-977	-1.533	-2.364	-1.105	-771	-1.215	-1.100
6	0	0	0	0	0	0
	28	0	8	7	8	10
-971	-1.561	-2.364	-1.097	-764	-1.207	-1.090
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
-971	-1.561	-2.364	-1.097	-764	-1.207	-1.090
4	5	6	6	6	6	6
-975	-1.566	-2.370	-1.103	-770	-1.213	-1.096

Kapitalflussplan (aggregiert)	
	Postenbezeichnung
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)
4	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)
5	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)
6	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)
7	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)
8	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)
9	Zahlungswirksame außerordentliche Erträge/Aufwendungen (+/-)
	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 9)
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)
	davon
	- Programm **
	- IMIS-Radioaktivität
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)
	davon
	- Einzelmaßnahme *
	- Verbesserung der IT-Sicherheit **
	- Ersatz LIMS Umweltuntersuchungen
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)
16	Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)
17	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)
18	Investiv verwendete Zuführungen der FHH
19	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter
	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10 bis 19)
	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)
20	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)
21	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)
	davon enthaltene Ablieferung an die FHH
22	Einzahlungen aus Darlehensaufnahme (+) ***
23	Auszahlungen für Darlehenstilgungen (-) ***
	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 20 bis 23)
	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)

Anlage 2.1

Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tsd. EUR						
-975	-1.566	-2.364	-1.103	-770	-1.213	-1.096
1.681	1.822	900	1.870	1.870	1.870	1.870
-1.280	-1.517	-1.110	-1.800	-1.850	-1.870	-1.870
13	-15	0	0	0	0	0
-24.082	-128	0	-59	-53	-6	0
25.413	-476	0	0	0	0	0
-731	1.409	0	0	0	0	0
179	7	0	0	0	0	0
0	0	-6	0	0	0	0
218	-464	-2.580	-1.092	-803	-1.219	-1.096
50	9	0	0	0	0	0
-1.802	-2.052	-1.763	-1.962	-1.962	-1.962	-1.962
			-80	-80	-80	-80
-246	-52	-300	-150	-350	-350	-100
		-200				
				-200	-250	
2.163	2.011	1.863	1.982	2.182	2.182	1.982
81	70		80	80	80	80
246	-14	-200	-50	-50	-50	0
464	-478	-2.780	-1.142	-853	-1.269	-1.096
0	0	0	0	0	0	0
464	-478	-2.780	-1.142	-853	-1.269	-1.096

BEGRÜNDUNG

Das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) wurde im Jahr 1892 gegründet und hat seitdem durch Ein- und Ausgliederungen von Aufgaben oder Organisationseinheiten verschiedene Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozesse durchlaufen, wie folgende Beispiele aus den letzten beiden Jahrzehnten zeigen:

- Von 1997 bis 2015 eigenständige Betriebsform des Instituts als sog. netto-veranschlagte Einrichtung nach § 15 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (in der bis 2014 geltenden Fassung).
- Zusammenlegung mit dem Fachamt Umweltuntersuchungen (Drs. 17/1527) der damaligen Behörde für Umwelt und Gesundheit zum 1. Januar 2003 mit dem Hygiene-Institut und Umbenennung zum Institut für Hygiene und Umwelt.
- Eingliederung des Hamburg Port Health Centers mit Wirkung zum 01.03.2013.

Das HU wird seit 2015 als Landesbetrieb geführt und ist Bestandteil der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Die Aufgaben des HU basieren auf den früheren Aufgaben der hier zusammengeführten Organisationseinheiten; dementsprechend sind die BGV und die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) die Hauptauftraggeber des HU. Das Institut nimmt öffentliche Aufgaben – teilweise auch hoheitlicher Art - u.a. in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Zoonosen, Hygiene und Infektionsmedizin sowie Umweltuntersuchungen wahr. Ergänzt werden die Aufgaben durch wissenschaftlich geprägte Dienstleistungsangebote auch für Dritte. Ein wesentlicher Anteil der Arbeiten des Instituts betrifft den Laborbetrieb, den das HU als Auftragnehmer insbesondere für öffentliche Auftraggeber erledigt.

Die BGV hat die künftige Betriebsform des Instituts im Jahr 2013 umfassend geprüft. Der Prüfung lag die Bewertung der Alternativen „Landesbetrieb“ oder „Amt der BGV“ unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit, Potential in Organisation und Steuerung sowie Marktchancen zugrunde. Sie führte zu dem Ergebnis, das HU in einen Landesbetrieb als Teil der Dienststelle BGV zu überführen.

Die Organisationsform eines Landesbetriebs bietet dem HU stärker die Chance, bestehende und neue Potentiale auszuschöpfen bzw. zu entwickeln. Es sollen durch weitere Konzentration von Dienstleistungen mit Bezug auf das Aufgabenspektrum des HU Synergien erschlossen werden und eine stärkere Kundenorientierung in Hinblick auf Bürger und Unternehmen erfolgen. Die Beispiele der damaligen Zusammenlegung mit dem Fachamt Umweltuntersuchungen oder zuletzt mit dem Hamburg Port Health Center zeigen, dass Aufgaben der FHH effizienter im HU erledigt werden können, auch vor dem Hintergrund notwendiger Vorhaltekosten. Auch die Übernahme von Aufträgen von privaten oder Unternehmen der FHH wie der Bäderland Hamburg GmbH oder der Hamburg Port Authority sprechen für die Einrichtung eines Landesbetriebs. In einem Landesbetrieb können etwaige Leistungskapazitäten durch ergänzende privat-erwerbswirtschaftliche Geschäfte besser ausgelastet bzw. erweitert werden.

Letztendlich ist der Landesbetrieb HU die konsequente und organisatorisch nachhaltige Fortsetzung aus der Historie und den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Die Eigenständigkeit (als Landesbetrieb) erleichtert zudem die Gewinnung von qualifiziertem wissenschaftlichem Personal.

Als eigenständiger wissenschaftlich orientierter Dienstleister sieht sich das HU zusammen mit den in der BGV und BUE verantwortlichen Fachaufsichten in den Ämtern Gesundheit, Verbraucherschutz, Umweltschutz und Immissionsschutz und Betriebe verantwortlich für seine Kernaufgabe im Rahmen der ministeriell bzw. durch operativ verantwortliche Durchführungsebenen verantworteten Gesamtprozesse. Dementsprechend hat sich das HU gegenüber den Fachaufsichten durch Zielvereinbarungen verpflichtet. Überdies ist im Amt für Zentrale Dienste der BGV eine wirtschaftliche Gesamtsteuerung etabliert worden.

Das HU gewährleistet im Rahmen seiner betrieblichen Steuerung unter dem Leitmotiv einer durchgängigen Output- und Produktorientierung die notwendige Effizienz und Effektivität sowie größtmögliche Transparenz zu seinen Leistungen und den entstehenden Kosten. Es beteiligt sich an den allgemeinen Konsolidierungsvorgaben des Senats zur Erreichung der in der hamburgischen Verfassung verankerten Schuldenbremse.

Folglich sind im Zielbild des HU u.a. folgende strategischen Ziele festgehalten:

- Das Institut in Hamburg als breit aufgestelltes, fachlich unabhängiges, wissenschaftlich orientiertes Dienstleistungszentrum in den Bereichen Gesundheit, Verbraucherschutz und Umwelt erhalten und kontinuierlich fortentwickeln.
- Das Institut als einen sich wirtschaftlich selbst tragenden Landesbetrieb aufstellen, der seine Geschäftstätigkeit aus seinen Umsatzerlösen finanziert.
- Effizienz der Prozesse aufrechterhalten und weiter ausbauen.
- Operative Handlungsfähigkeit des Instituts kontinuierlich verbessern.

ERLÄUTERUNGEN zum Gewinn- und Verlustplan sowie Kapitalflussplan

Veranschlagt sind alle den Geschäftsjahren 2017/2018 voraussichtlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen inklusive Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit des Instituts. Die Planung ist für das in den Kennzahlen ausgewiesene Leistungsvolumen ausgelegt.

Gewinn- und Verlustplan (GuV)

Die im Gewinn- und Verlustplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden jeweils zusammenfassend erläutert.

1 Umsatzerlöse

Die Entgelte der FHH betragen 2015 rund 85% der Umsatzerlöse. Sie sind – entsprechend dem historisch gewachsenen Aufgabenzuschnitt des HU – das Entgelt für Leistungen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit der BGV und der BUE im Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz (Einzelpläne 5 und 6.2).

In den Entgelten der BGV sind auch die Mittel für Versorgungs- und Nebenleistungen (VNL), den regelhaften IT-Betriebsaufwand und das ZAF sowie Verstärkungsmittel für Tarifsteigerungen für das gesamte Institut (d.h. auch für den Bereich Umweltuntersuchungen) enthalten, die sich wie folgt entwickeln:

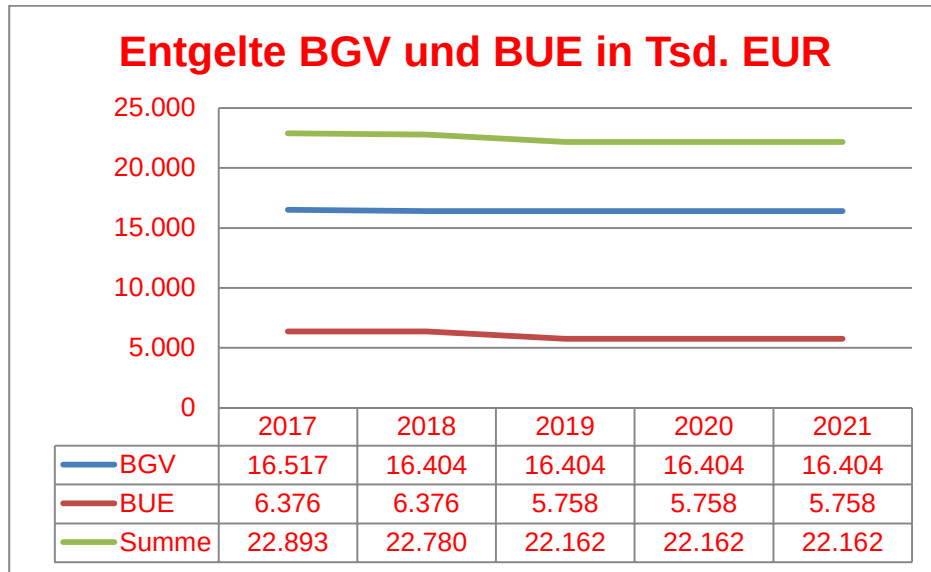
	2017	2018	2019	2020	2021
VNL	1.777	1.764	1.779	1.795	1.811
IT-Betriebsmittel	653	653	653	653	653
ZAF	10	10	10	10	10
Tarifverstärkungen 2015	214	214	214	214	214
Tarifverstärkungen 2017	200	200	285	369	353
Summe	2.854	2.841	2.941	3.041	3.041

In den Entgelten der BGV sind rd. 1 Mio. Euro enthalten, die auf erhöhte Zuschlagswerte für Beihilfe und Pensionsrückstellungen zurückzuführen sind (s. oben VNL). Dem Erlös stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für Altersversorgung gegenüber (s. Position 5b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung).

Der Anstieg der Entgelte der BGV und BUE in 2017 resultiert aus einer Umstellung der Zuführungen der beiden Behörden: In den vergangenen Haushaltsjahren haben sie dem HU konsumtive und investive Zuführungen zugewiesen. Im Wirtschaftsplan des HU wurden die konsumtiven Zuführungen bis einschließlich 2016 in der GuV unter den Entgelte der BGV bzw. BUE ausgewiesen; die investiven Zuführungen wurden in der Kapitalflussrechnung aufgeführt. In den Einzelplänen der BGV und BUE werden ab 2017 nur noch konsumtive Zuführungen für das HU ausgewiesen. Einen Teil dieser Entgelte verwendet das HU investiv bspw. für den Ersatz von Laborgeräten etc. Hintergrund ist eine Änderung der Bilanzierung aufgrund der neuen Verwaltungsvorschriften Bilanzierung in den Einzelplänen der BGV und der BUE (s. Punkt 4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 25602). Dementsprechend ergibt sich ab 2017 eine Veränderung auf der Aufwandsseite unter Position 7d „Übrige sonstige Aufwendungen“ (s. dortige Erläuterungen).

In Folge dieser neuen Verwaltungsvorschriften Bilanzierung werden ab 2017 auch die Mittel der Finanzbehörde aus dem IT-Globalfonds hier aufgeführt. Diese Mittel fallen im Laufe eines Jahres vor allem für Verbesserungen der IT-Sicherheit und für die Erweiterung der Labordatensoftware im Bereich Umweltuntersuchungen an.

Die BGV hält ihre Entgelte in den Ansätzen ab 2018 ff stabil. Die BUE hingegen senkt ihre Entgelte ab 2019 ab (s. dazu auch die weiteren Erläuterungen unter Position 5 Personalaufwand und Position 20 Jahresergebnis).



Die privatrechtlichen Entgelte betrugen 2015 rund 7% der Umsatzerlöse und sind Erträge aus Drittgeschäften Gesundheit mit Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte machten 2015 rund 9% der Umsatzerlöse aus. Es sind Erträge aus Gebühren nach der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen, der Gebührenordnung der Ärzte und der Umweltgebührenordnung. Die Planansätze des Wirtschaftsplanes 2015/2016 waren in der Prognose zu optimistisch; die aktuellen Ansätze fallen deshalb niedriger aus.

Das HU plant, die privatrechtlichen sowie die öffentlich-rechtlichen Entgelte durch „Überrollung“ der Tarifierhöhungen und durch weitere - wirtschaftliche - Aufträge bis 2021 auf insgesamt rund 8% zu erhöhen. In dem Rahmen ist relevant, dass viele Gebühren auf der Grundlage von Bundes- oder EU-Normen festgesetzt werden und vom HU nicht veränderbar sind. So werden bspw. 30% der Gebühren auf Grundlage der Gebührenordnung der Ärzte erhoben, die bundesweit einheitlich angepasst wird.

Zusätzliche Aufträge gehen überwiegend mit zusätzlichen Aufwendungen (bspw. für zusätzliches Personal und Materialkosten) einher und werden sich auch dort erhöhend auswirken.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus Nebentätigkeiten, Personalkostenerstattungen des Personalamts sowie konsumtive Zuschüsse der Finanzbehörde für IT-Vorhaben sowie sonstige Zuschüsse zur Geschäftstätigkeit (z. B. des Bundes).

Der Betrag in 2014 fällt gegenüber den Veranschlagungen in den Folgejahren um rd. 2 Mio. Euro höher aus, weil die Finanzierung der Pensionsrückstellungen, der Versorgungsleistungen und der Beihilfeverpflichtungen ab 2015 in der FHH neu geregelt wurde (s. auch in der Begründung zum Wirtschaftsplan 2015/2016). Bis einschließlich 2014 mussten die Behörden, Ämter und Landesbetriebe Rückstellungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Beihilfe selbst bilden (s. auch Erläuterung in Position 5 „Personalaufwand“).

Die Forderung gegen den Kernhaushalt in Höhe der Aufwendungen zur Bildung dieser Rückstellungen wurde auf der Ertragsseite bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ veranschlagt. Seit 2015 sind diese Rückstellungen zentral im Einzelplan 9.2 enthalten. Seit 2015 besteht nur noch eine Forderung gegen den Kernhaushalt in Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit (s. auch die Erläuterungen unter Position 5 „Personalaufwand“).

Durch die jährliche Absenkung der Personalkostenerstattungen des Personalamtes für die Übernahme von LBK-Rückkehrerinnen und Rückkehrer fallen die Ansätze ab 2017 geringer aus als für die Vorjahreswerte; ab 2020 werden keine Erstattungen mehr eingeplant.

Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen auf der Aufwandsseite die jährlichen Abschreibungen für Sachanlagen gegenüber, die aus den konsumtiven Zuschüssen der BGV und der BUE finanziert werden und der Erhaltung der Geräte dienen.

Geplant ist, die Investitionszuschüsse in voller Höhe in Sachanlagen zu investieren. In der Planung des GuV entsprechen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten deshalb der Höhe der Abschreibungen für Investitionen verteilt auf die Nutzungsdauer in Jahren; folgende Beträge fallen an:

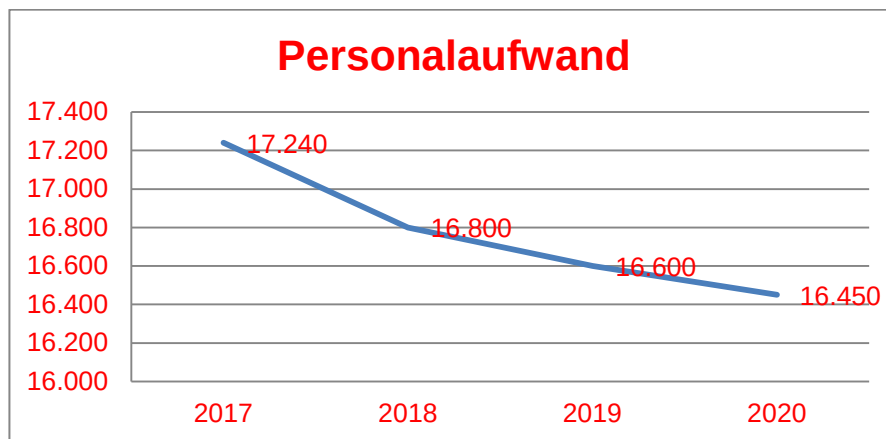
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2017	2018
	in Tsd. EUR	
Gesundheits- und Verbraucherschutz	780	800
Umweltschutz	1.020	1.050

4 Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde bedarfsgerecht veranschlagt. Durch Neuabschluss von Lieferantenverträgen können Aufwendungen gespart werden (s. Position 4a „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“). Die Optimierungspotenziale sind ausgeschöpft, so dass ab 2017 in Folge von Preissteigerungen bei Lieferanten und Geschäftspartnern mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen ist.

5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sinken kontinuierlich. Dies ist den aufgabenkritischen Maßnahmen im HU bis 2019/2020 geschuldet, die die jährlichen Tarifsteigerungen überkompensieren.



Weitere aufgabenkritische Maßnahmen sind geplant, die sich insbesondere aus der Absenkung der Entgelte der BUE ergeben können. Diese Entgelte decken die Kosten für die von der BUE in Auftrag gegebenen Leistungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ab. Allerdings wird sich die Aufgabenkritik nicht auf die Optimierung von Abläufen und Arbeitsprozessen im HU beschränken können, wie es bisher der Fall war.

Die BGV, die BUE und das HU werden nunmehr zusammen auf der Grundlage einer geeigneten Kosten- und Ertragsanalyse prüfen, wie eine erforderlichenfalls sinnvolle Reduzierung des Leistungsumfanges erreicht werden kann, wie die erforderlichen Kosten nachvollziehbar und sachgerecht zu verteilen sind und ob das HU in der bestehenden Struktur fortbestehen soll. Die Prüfung ist für das Jahr 2016 bis ca. Mitte 2017 geplant. Daraus werden sich vermutlich weitere Einsparungen beim Personalaufwand wie auch beim Materialaufwand ergeben, die zurzeit noch nicht quantifiziert werden können.

Der Anstieg der „Entgelte und Bezüge“ (Position 5a) von 2014 auf 2015 ist dem Umstand geschuldet, dass 2014 frei gewordene Stellen erst 2015 nachbesetzt werden konnten.

Das Absinken der „Sozialen Abgabe und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ (Position 5b) von 2014 auf 2015 basiert auf der Neuregelung der FHH zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen, der Versorgungsleistungen und der Beihilfeverpflichtungen (s. auch Erläuterungen zu Position 2 „Sonstige betriebliche Erträge“). Seit 2015 sind nur Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Gewährung von Altersteilzeit veranschlagt. Pensions-, Versorgungs- und Beihilferückstellungen sind nicht mehr zu bilden.

Der Anstieg der Versorgungs- und Nebenleistungen für die aktiv Beschäftigten ab 2017 beruht auf den erhöhten Zuschlagswerten für Beihilfe und Pensionsrückstellungen (s. auch Erläuterungen zu Position 1 „Umsatzerlöse“). Diesem Aufwand steht ein in gleicher Höhe korrespondierender Umsatzerlös gegenüber.

6 Abschreibungen

Veranschlagt sind die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergebenden Abschreibungen für Sachanlagen. Die Investitionen in den Bereichen Gesundheits-, Verbraucher- sowie Umweltschutz dienen der Erhaltung des Gerätebestands und werden zu folgenden Anteilen verteilt auf die Nutzungsdauer in Jahren getätigt:

Aufwendungen für Abschreibungen	2017	2018
	in Tsd. EUR	
Gesundheits- und Verbraucherschutz	810	810
Umweltschutz	1.060	1.060

Grundsätzlich stimmen die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten (s. oben Position 2 „Sonstige betriebliche Erträge“) und die Höhe der Abschreibungen überein. Zurzeit weichen die Beträge noch geringfügig voneinander ab, weil es in den Vorjahren Buchungsfehler gab, die mit (einmaligen) Korrekturbuchungen bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in 2014 zu einem großen Teil angeglichen wurden. Die Abweichungen werden von Jahr zu Jahr geringer ausfallen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen veranschlagt für

- a) Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken,
- b) Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb (z.B. Büro-, Geschäftsbedarf, IT-Dienstleistungen, Kraftfahrzeugkosten),
- c) Personalbedingte Aufwendungen (z.B. Aus-, Fort- u. Weiterbildung, betriebs- u. amtsärztliche Untersuchungen),
- d) Übrige sonstige Aufwendungen.

Die Positionen 7a Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken und 7b Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb konnten bis zum Jahr 2016 trotz Kostensteigerung bei den Lieferanten und Geschäftspartnern konstant gehalten werden. Die diesbezüglichen Optimierungspotenziale sind allerdings ausgeschöpft, so dass ab 2017 wieder mit einem Anstieg zu rechnen ist.

Der Anstieg in 2017, 2018 und 2019 und der danach folgenden Absenkung ist der Position 7b Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb geschuldet. Für diese Jahren werden für IT-Vorhaben des Instituts Aufwendungen veranschlagt, die von der Finanzbehörde in gleicher Höhe erstattet werden (s. auch Anstieg der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ in diesem Zeitraum).

Die kontinuierlichen Werte ab den Jahren 2019 liegen über den Istwerten der Jahre 2014 bis 2016, weil hier mit höheren Instandhaltungskosten für das Gebäude und mit Preisanstiegen bei externen Dienstleistungen gerechnet wird.

Die Position 7d enthält ab 2017 erstmalig den Aufwand für die Zuführung zu den Sonderposten. Hier wird der jährliche Anteil der Entgelte der BGV und BUE gebucht, der im HU für Sachinvestitionen jährlich anfällt (s. Position 18 in der Kapitalflussrechnung). Es ist die Gegenposition der gestiegenen Entgelte der BGV und BUE. Diese veränderte Darstellungsweise resultiert aus der neuen Vorgabe, die Zuführungen bei der BGV und der BUE komplett in den konsumtiven Entgelten auszuweisen.

9 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis umfasst die „Betrieblichen Erträge“ (Position 3) und „Betrieblichen Aufwendungen“ (Position 8) und stellt das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Positionen 10 „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und 11 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“) sowie den „Außerordentlichen Erträgen“ (Position 13) und „Außerordentlichen Aufwendungen“ (Position 14) dar.

12 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit umfasst das Betriebsergebnis (Position 9) sowie das Finanzergebnis (Positionen 10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und 11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen). Hier sind die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Kasse Hamburg enthalten.

15 Außerordentliches Ergebnis

Das „Außerordentliche Ergebnis“ bezieht das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (Position 12) und die „Außerordentlichen Erträge“ (Position 13) und „Außerordentlichen Aufwendungen“ (Position 14) ein. In den Geschäftsjahren 2017/2018 werden keine außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Jahresergebnisse der Jahre 2014 und 2015 sind erheblich besser ausgefallen als in den Planansätzen der jeweiligen Wirtschaftspläne dargestellt. Dieses ist den erheblichen Anstrengungen des HU bei der Reduzierung von Aufwandspositionen geschuldet: das HU hat nicht nur durch Aufgabenkritik kontinuierlich seinen Personalaufwand reduziert sondern auch Verträge optimiert sowie bspw. neue Rahmenverträge ausgehandelt. Zudem konnte das HU seine Privatentgelte und öffentlich-rechtlichen Entgelte steigern, indem es vor allem im Bereich Gesundheitswesen langjährige Verträge mit seinen Vertragspartnern neu verhandeln konnte. Das Jahresergebnis in 2014 enthält einmalige ergebnisverbessernde Sondereffekte, die vor allem auf Vorsteuerkorrekturen aus den Vorjahren sowie Korrekturen der Sonderposten zurückzuführen sind (s. auch Erläuterungen zur Position 6 „Abschreibungen“).

Trotz dieser Anstrengungen konnte entgegen dem Zielbild des HU ein ausgeglichenes Jahresergebnis nicht erreicht werden. In Anbetracht der erheblichen Bedeutung der Entgelte der FHH auf die Gesamtertragsseite des HU konnten die bisherigen Entgeltabsenkungen der Hauptauftraggeber (BGV und BUE) nur in einem geringen prozentualen Anteil durch Entgeltsteigerungen bei den Gebühren und Privatentgelten ausgeglichen werden. Auch hat das HU seine Möglichkeiten ausgeschöpft, maßgebliche Positionen wie den Personal- oder den Materialaufwand durch HU-interne Maßnahmen zu senken.

Das HU und die Hauptauftraggeber stimmen darin überein, dass das Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses in Anbetracht der in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen für den Gesamthaushalt der FHH und der in Folge dessen nur begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Hauptauftraggeber nicht sofort erreicht werden kann, aber kontinuierlich verfolgt werden soll. Dieses spiegelt sich in der Absenkung des Jahresfehlbetrags bis zum Jahr 2018 wider. Der Anstieg im Jahr 2019 ist der Entgeltabsenkung der BUE geschuldet. Die o.g. geplante Aufgabenkritik und die daraus folgende Absenkung von Aufwandspositionen sind noch nicht quantifizierbar.

Kapitalflussplan

Erläutert werden die Daten des Kapitalflussplans.

Kapitalfluss I

Der Kapitalfluss I wird aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet, indem nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen herausgerechnet werden.

Kapitalfluss II

Der Kapitalfluss II berücksichtigt die Investitionstätigkeit. 2017 und 2018 übersteigen die investiven Auszahlungen die Einzahlungen, um dem Substanzabbau in den Sachanlagen entgegen zu wirken. Ein Großteil der Investitionen sind Ersatzinvestitionen zur Aufrechterhaltung sowie zur Erhöhung der betrieblichen Leistungsfähigkeit. Die Investitionsquote des Jahres 2015 beträgt 21% (Investitionsquote = Investitionen / Anlagevermögen).

Verteilt auf die Jahre 2018 und 2019 ist ein größeres IT-Vorhaben im Umweltbereich geplant in einer Gesamtsumme von 450 Tsd. EUR.

Das Institut setzt einen Teil der konsumtiven Zuschüsse der BGV und der BUE für Investitionen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Geräte ein:

Gesundheit- und Verbraucherbereich	964 Tsd. EUR
Umweltbereich	918 Tsd. EUR

Die bei der Finanzbehörde angemeldeten IT-Vorhaben des HU werden aus dem IT-Globalfonds finanziert (100 Tsd. EUR in 2017 und 300 Tsd. EUR in 2018).

Kapitalfluss III

Im Kapitalfluss III wird die Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2017/2018 werden keine Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit eingeplant. Im Laufe des Jahres 2017 kann allerdings die Situation eintreten, dass der von der Kasse.Hamburg eingeräumte Kreditrahmen des Betriebsmittelkontos nicht mehr ausreicht und somit ergänzende Maßnahmen zur Hilfestellung ergriffen werden müssen.

Kennzahlenübersicht

Kennzahlen	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Laborleistungen								
1.1. Im Rahmen Entgelte der FHH								
Anzahl Proben								
- für BGV	32.757	34.192	32.800	32.700	32.700	32.400	32.400	32.400
- für BUE ¹	10.903	10.298	10.075	9.600	9.600	8.700	8.700	8.700
Anzahl Untersuchungsparameter ²								
- für BGV	335.444	313.713	310.000	308.000	308.000	305.000	305.000	305.000
- für BUE ¹	332.645	294.393	326.920	307.200	307.200	271.000	271.000	271.000
1.2. Im Rahmen Privatrechtlicher Entgelte								
Anzahl Proben	117.644	126.329	117.060	117.030	117.030	117.030	117.030	117.030
Anzahl Untersuchungsparameter	523.294	532.204	504.500	504.500	504.500	504.500	504.500	504.500
1.3. Im Rahmen öffentlich-rechtlicher Entgelte								
Anzahl Proben								
- für BGV	5.416	5.572	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
- für BUE ¹	154	136	140	130	130	120	120	120
- für andere	2.134	1.900	1.932	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820
Anzahl Untersuchungsparameter								
- für BGV	33.156	41.207	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
- für BUE ¹	995	880	900	840	840	740	740	740
- für andere	17.050	14.046	14.812	13.890	13.890	13.890	13.890	13.890
2. Sonstige Leistungen (wie bspw. Impfungen, Ausbildung, Schädlingsbekämpfung, Schiffsbegehungen)³								
Anzahl								
- für BGV	32.945	33.979	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300
- für BUE ¹	81	88	90	80	80	70	70	70
- für andere	26.902	29.586	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
3. Gesamtzahl der Leistungen⁴ (Summe aus Anzahl der Proben und sonstigen Leistungen)								
Anzahl								
- für die BGV	71.118	73.743	71.800	71.700	71.700	71.400	71.400	71.400
- für die BUE ¹	11.138	10.522	10.305	9.810	9.810	8.890	8.890	8.890
- für andere	146.680	157.815	147.992	147.850	147.850	147.850	147.850	147.850
4. Anzahl der wiss. MA in VK	51,03	55,25	53,15	47,78	45,01	43,17	42,35	42,77
5. Quote der wissenschaftlich ausgebildeten MA zu Gesamtzahl der MA in %	17,1	18,1	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4
6. Quote Untersuchungsparameter / Proben in %¹	7,4	6,8	7,1	7,0	7,0	6,8	6,8	6,8
7. Kosten pro Probe bzw. sonstige Leistungen in Euro (Betriebliche Aufwendungen/Summe aus Anzahl der Proben und sonstigen Leistungen) in Euro¹	127,48	115,65	122,74	133,71	133,51	133,72	131,03	131,03
8. Materialaufwandsquote in % (Materialaufwand/Umsatzerlöse)	17,57	18,53	19,11	16,55	16,57	17,11	17,26	17,26
9. Personalaufwandsquote in % (Personalaufwand/Umsatzerlöse)	76,32	69,62	71,63	63,47	61,52	62,01	61,72	61,72
10. Aufwandsdeckungsgrad in % (Betriebliche Erträge/ Betriebliche Aufwendungen)	96,65	94,52	91,63	96,40	97,48	96,02	96,32	96,32

¹ In Anbetracht der Unterfinanzierung wird im Rahmen einer - gemeinsam zwischen mit der BGV und der BUE erfolgenden - Aufgabenkritik der Leistungsumfang des HU überprüft. Die hier dargestellten Kennzahlen entsprechen – rein rechnerisch – dem von der BUE zur Verfügung gestellten Entgelt. Belastbare Aussagen über den zukünftigen Leistungsumfang für die BUE der Jahre 2017 bis 2021 können nach Abschluss der Aufgabenkritik bis Mitte 2017 getroffen werden.

² Der im Wirtschaftsplan 2015/2016 angewandte Begriff „Untersuchungen“ hat sich als zu unbestimmt erwiesen. Je nach Auslegung wurde im HU unterschiedlich gezählt. Der Begriff „Untersuchungsparameter“ ist eindeutig.

³ Das HU überarbeitet die betriebliche Steuerung und damit seine Kennzahlen. Es ist geplant, die Leistungen nach den Entgeltgruppen der Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan zu spezifizieren. Bei den Laborleistungen ist es bereits weitgehend gelungen, bei den sonstigen Leistungen muss dieser Schritt noch erfolgen. Diese variieren – je nach Auftraggeber - stark, so dass sich eine einheitliche Erfassung von sonstigen Leistungen im HU noch im Aufbau befindet. So werden Messungen aus dem Luft- sowie dem Wassergütemessnetz hier nicht aufgeführt, da eine Zählung wegen der Permanentmessung nicht erfolgt.

⁴ Gesamtzahl der Leistungen setzt sich zusammen aus der Anzahl der Proben und sonstigen Leistungen.

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 7,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 3	1,00			1,00	
A 16	4,00			4,00	
A 15	9,00			9,00	
A 14	19,00			19,00	
A 13	6,00	1,00	1)	6,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
A 13	1,00			1,00	
A 12	3,00			3,00	
A 11	2,00			2,00	
A 10	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	48,00			48,00	

- B 3 Leitende Regiergungsdirektorin/ Leitender Regiergungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (1,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (2,00)
- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (1,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (7,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00), Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (15,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (1,00), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (3,00)
- A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18		Vermerk Nr.	2016	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00	1,00	2)	1,00	Vermerk weggefallen
E 15	10,50	1,00	3)	9,50	Vermerk weggefallen
E 14	17,27	1,00	4)	17,77	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
		0,50	5)		Vermerk weggefallen
		1,00	6)		Vermerk weggefallen
E 13 ü	1,00			1,00	
E 13	15,30	1,00	7)	15,30	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Muggenburger Straße
E 12	7,50	1,00	8)	4,50	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
E 11	17,45	1,00	9)	18,45	kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Muggenburger Straße
		1,00	10)		Vermerk weggefallen
E 10	4,00			5,00	
E 9	70,78	3,00	11)	71,78	Vermerk weggefallen
		1,00	12)		kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Muggenburger Straße
		2,00	13)		kw: 2,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
		5,00	14)		Vermerk weggefallen
		1,50	15)		Vermerk weggefallen
		1,00	16)		Vermerk weggefallen
E 9	12,43			5,93	
E 8	58,40	0,50	17)	62,40	ku: 0,50 EntgGr. E 8 nach BesGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	18)		Vermerk weggefallen
E 6	32,50	1,00	19)	35,00	Vermerk weggefallen
E 5	12,00			12,00	
E 4	4,00			4,00	
E 3	0,50			0,50	
E 3	11,02			12,50	
E 2	5,21			5,62	
Summe:	279,86			282,25	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs mD	7,00			7,00	
Nachwuchs hD	12,00			12,00	
Summe:	19,00			19,00	
Summe (ohne *) insgesamt	327,86			330,25	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü						-1,00			-1,00	Ku-Vermerkvollzug nach Freiwerden der Stelle
E 15						1,00			1,00	Ku-Vermerkvollzug nach Freiwerden der Stelle
E 14	-1,00								-1,00	Aufgabenwegfall
E 12							2,00		2,00	Tariffliche Neubewertung
E 12							1,00		1,00	Tariffliche Neubewertung
E 11							-1,00		-1,00	Tariffliche Neubewertung
E 10							-2,00		-2,00	Tariffliche Neubewertung
E 10							1,00		1,00	Tariffliche Neubewertung bei Stellenaus- schreibung
Summe Arbeitnehmer										
	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	-1,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,39	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-1,00	0,50	-1,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,39	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	0,50	-1,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,39	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2017/ 18		alter Vermerk 2016
E 15 ü	2)	weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers kw: 1,00 EntgGr. E 15 bei Beendigung des Vertrages mit dem Kran- kenhaus Boberg kw: 0,50 EntgGr. E 14 kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle kw: 1,00 EntgGr. E 11
E 15	3)	weggefallen	
E 14	5)	weggefallen	
E 14	6)	weggefallen	
E 11	10)	weggefallen	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 11	1,00			Nachtragen der Erläuterung des Vermerkes

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2017/2018

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen „Tierseuchenkasse der FHH“
(§ 106 Abs.2 LHO)**

Sondervermögen Tierseuchenkasse Hamburg

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren
	Postenbezeichnung
1	Umsatzerlöse
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3	andere aktivierte Eigenleistungen
4	sonstige betriebliche Erträge
5	Materialaufwand:
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
6	Personalaufwand:
a)	Löhne und Gehälter
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung
7	Abschreibungen:
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
8	sonstige betriebliche Aufwendungen
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15	außerordentliche Erträge
16	außerordentliche Aufwendungen
17	außerordentliches Ergebnis
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
19	sonstige Steuern
20	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

Anlage 2.2

Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Tsd. Euro						
22	23	40	50	50	50	50
16	25	24	28	30	30	30
4	0	0	0	0	0	0
22	0	0	0	0	0	0
32	-2	16	22	21	21	21
32	-2	16	22	21	21	21

Sondervermögen Tierseuchenkasse Hamburg

Kapitalflussplan (aggregiert)	
Postenbezeichnung	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen
	davon konsumtive Zuführungen der FHH
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)
4	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)
5	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)
6	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)
7	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)
8	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)
9	Zahlungswirksame außerordentliche Erträge/Aufwendungen (+/-)
	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 9)
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)
	davon
	- Einzelmaßnahme *
	- Programm **
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)
	davon
	- Einzelmaßnahme *
	- Programm **
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)
	davon
	- Einzelmaßnahme *
	- Programm **
16	Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)
17	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)
18	Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH
19	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter
	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10 bis 19)
	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit
	(Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)
20	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)
21	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)
	davon enthaltene Ablieferung an die FHH
22	Einzahlungen aus Darlehensaufnahme (+) ***
23	Auszahlungen für Darlehenstilgungen (-) ***
	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 20 bis 23)
	Kapitalfluss III
	(Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)

Anlage 2.2

Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tsd. EUR						
32	-2	16	22	21	21	21
<u>32</u>	<u>-2</u>	<u>16</u>	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>21</u>
<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>32</u>	<u>-2</u>	<u>16</u>	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>21</u>
<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>32</u>	<u>-2</u>	<u>16</u>	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>21</u>

Begründung

Die Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg ist ein nicht-rechtsfähiges Sondervermögen der Stadt, dass von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz verwaltet wird. Rechtsgrundlage der Tierseuchenkasse ist das Hamburgische Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 357).

Für die Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet worden, der aus sechs Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes, einer Vertreterin/einem Vertreter der für die Landwirtschaft zuständigen Behörde (BWVI) und einer Vertreterin/einem Vertreter der für das Veterinärwesen zuständigen Behörde (BGV) besteht und der den Beiratsvorsitz führt.

Pflichtaufgabe der Tierseuchenkasse ist die Beteiligung der Tierhalter an den Entschädigungsleistungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg nach § 20 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 auf Antrag zu leisten hat.

Zusätzlich beteiligt sich die Tierseuchenkasse gemäß § 13 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz an Beihilfen, die von der Stadt zur Verhinderung der Einschleppung oder der Verbreitung von Tierseuchen gewährt werden.

Zur Sicherstellung der Aufgabe und der Beteiligung der Tierhalter an den Vorbeugungsmaßnahmen erhebt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Beiträge und legt die Rücklagen nach den Möglichkeiten der LHO an.

ERLÄUTERUNGEN

Veranschlagt sind alle den Geschäftsjahren 2017/2018 voraussichtlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit der Tierseuchenkasse.

Gewinn- und Verlustplan

1 sonstige betriebliche Erträge

Angesetzt sind die erwarteten Beitragseinnahmen. Die Anzahl beitragspflichtiger Tierhaltungen und Tiere ist grundsätzlich Schwankungen unterworfen. Neben Zu- und Abgängen führen auch Standortveränderungen zu Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen. Durch die für 2016 vorgesehene Anpassung des Grundbetrages für alle Tierhaltungen und der Beitragserhebung für Pferde wird für die Folgejahre insgesamt eine Steigerung erwartet. Die Einnahmeerwartung ist entsprechend angepasst.

2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Analog zu den Beitragseinnahmen sind auch die Aufwendungen jährlichen Schwankungen unterworfen. Ab 2015 ist die Buchhaltung und die Abschlussprüfung der Tierseuchenkasse, den Vorgaben der LHO entsprechend, vergeben. Hieraus erwartete einmalige und laufende Aufwendungen sind berücksichtigt. In der Folge der ausgeweiteten Beitragserhebung wird davon ausgegangen, dass das Niveau der Kostenerstattung analog ansteigt. Die erwarteten Kostenerstattungen wurden für die Planjahre angepasst.

3 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
Bis 2012 wurden noch Erträge aus Wertpapieranlagen bei der HSH-Nordbank erzielt.

4 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Rücklagen der Tierseuchenkasse Hamburg werden von der Kasse Hamburg verzinst. Durch die Zinsentwicklungen der letzten Jahre haben die Zinseinnahmen stetig abgenommen, in 2015 wurden keine Zinsen in nennenswerter Höhe erzielt. Es ist nicht erkennbar, dass in den Planjahren wieder Zinserträge erzielt werden können. Aus diesem Grund werden keine Zinseinnahmen veranschlagt.

Kapitalflussplan

1 Kapitalfluss I

Der Kapitalfluss I wird aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis des Gewinn- und Verlustplans abgeleitet, indem nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen herausgerechnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Tierseuchenkasse entstehen keine nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

2 Kapitalfluss II

Der Kapitalfluss II berücksichtigt die Investitionstätigkeit.

Für das Sondervermögen Tierseuchenkasse ist keine Investitionstätigkeit zu berücksichtigen.

3 Kapitalfluss III

Im Kapitalfluss III wird die Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Für das Sondervermögen Tierseuchenkasse ist keine Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Zuwendungsempfänger: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Produktgruppe - Nummer: 258.01 - Bezeichnung: Verbraucherschutz	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. Euro				
Erträge					
Umsatzerlöse	1.703	1.886	1.161	1.161	1.161
Mitgliedsbeiträge, Spenden	45	72	72	50	50
Zuwendungen der FHH	1.703	1.714	1.714	1.758	1.758
Zuwendungen des Bundes	708	732	864	864	864
Übrige Erträge	265	113	138	138	93
Summe Erträge	4.424	4.517	3.949	3.971	3.926
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	3.394	3638	3.115	3.230	3.287
Abschreibungen	41				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0				
Übrige Aufwendungen	954	879	834	741	639
Summe Aufwendungen	4.389	4.517	3.949	3.971	3.926
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35	0	0	0	0

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Zuwendungsempfänger: Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH)

Produktgruppe - Nummer: 256.01 - Bezeichnung: Steuerung und Service	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. Euro				
Erträge					
Umsatzerlöse		58			
Mitgliedsbeiträge, Spenden					
Zuwendungen der FHH		244	502	483	462
<i>davon für ESF-/EFRE-Projekte inkl. europ. Mittel</i>		46	343	353	322
Zuwendungen des Bundes		19			
Übrige Erträge		56	65	65	65
Summe Erträge		377	567	548	527
Aufwendungen					
Personalaufwendungen		258	301	344	352
Abschreibungen		6	15	15	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	1	1	1
Übrige Aufwendungen		93	231	176	159
Summe Aufwendungen		357	548	536	527
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		20	19	12	0

Besonderheiten: Die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH ist 2016 erstmals in die Institutionelle Förderung aufgenommen worden. Die Umsatzerlöse und die Zuwendungen des Bundes (beides 2015) standen im Zusammenhang mit dem 2015 abgeschlossenen durch das BMBF geförderte Projekt "Psychnet". Im April und Mai 2016 konnte die GWHH mit Partnern zwei EFRE-geförderte Projekte (eHealth und AGQua) beginnen, was sich bei Erträgen und Aufwendungen zeigt. Daneben laufen 2016 noch zwei weitere durch die BGV geförderte Vorhaben (Unterstützung "Europäische Referenznetzwerke" und "Gesundheit Lernen in Hamburg") und bis Juli 2017 das ESF-Projekt "Ausbildungserfolg in der Pflege sichern" mit dem Albertinen-Diakoniewerk. Zudem wird die Gesellschaft durch den Verein Gesundheitsmetropole Hamburg e.V. unterstützt.